



lebensministerium.at



Umweltförderungen des Bundes 2007



Unser Leitbild



lebensministerium.at

NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / Quality of Life

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / Bases of life

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen

Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

Indispensable bases of life are clean air, pure water, unpolluted soil and intact ecosystems.

Lebensraum / Living environment

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an effective protection against natural hazards as well as an ecological orientation of the riverine landscapes of Austria.

Lebensmittel / Food

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We are shaping for our farmers and consumers a sustainable and environmentally benign agricultural and food policy.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien

Gesamtkoordination

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkstraße 9, 1092 Wien
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104, kpc@kommunalkredit.at, www.publicconsulting.at

Herstellung

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Layout

CCP, Heye Werbeagentur GmbH, Thaliastraße 125b, 1160 Wien

Fotos

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Corbis (Cover)

Druck

AV+Astoria Druckzentrum GmbH, Faradaygasse 6, 1030 Wien

Auf Umweltpapier Recystar mit Pflanzenölfarben



GEDRUCKT MIT
PFLANZENÖLFARBEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. EXECUTIVE SUMMARY	5
<hr/>	
2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT	9
2.1. Facts & Figures	9
2.1.1. Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2007	9
2.1.2. Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2007	10
2.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	12
2.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2007 genehmigten Projekte	14
2.2. Schwerpunkte 2007 und aktuelle Entwicklungen	15
2.2.1. Kommunale Siedlungswasserwirtschaft	15
2.2.2. Betriebliche Abwassermaßnahmen	18
2.2.3. Forschungsförderung und Aufträge	18
<hr/>	
3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND	19
3.1. Facts & Figures	19
3.1.1. Umweltförderung im In- und Ausland im Jahr 2007	19
3.1.2. Umweltförderung im In- und Ausland 1993 bis 2007	22
3.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	23
3.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2007 genehmigten Projekte	27
3.1.5. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	28
3.2. Schwerpunkte 2007 und aktuelle Entwicklungen	30
3.2.1. Umweltförderung im Inland	30
3.2.2. Forschungsförderung und Aufträge	34

4 INHALT**4. ALTLASTENSANIERUNG****36**

4.1. Facts & Figures	36
4.1.1. Altlastensanierung im Jahr 2007	36
4.1.2. Altlastensanierung 1993 bis 2007	36
4.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	37
4.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2007 genehmigten Projekte	38
4.2. Schwerpunkte 2007 und aktuelle Entwicklungen	38
4.2.1. Altlastensanierung	38
4.2.2. Forschungsförderung und Aufträge	40

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS**41**

5.1. Facts & Figures	41
5.2. Rechnungsabschluss 2007	43
5.2.1. Bilanz	43
5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	44
5.2.3. Erläuterungen zur Bilanz	45
5.2.4. Bestätigungsvermerk	46

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**47**

Für das Österreichische Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm), das ebenfalls im UFG geregelt ist, wird für 2007 ein gesonderter Bericht gelegt.

1. EXECUTIVE SUMMARY

Das Jahr 2007 war für den österreichischen Umweltschutz sehr erfreulich. Im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes wurden im Berichtsjahr insgesamt 5.137 Projekte entschieden. Die Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (früher Siedlungswasserwirtschaft), der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung waren ausschlaggebend, dass der Umweltminister Mittel für 4.816 Projekte¹ genehmigen konnte. Somit wurden nur 321 Fälle von den Kommissionen abgelehnt – sechs aus dem Bereich betriebliche Abwassermaßnahmen, 311 aus der Umweltförderung im Inland und vier aus der Umweltförderung im Ausland.

Die genehmigten Förderungsansuchen mit einem Förderungsbarwert von EUR 245,4 Mio. lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.004,9 Mio. aus. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche lag 2007 bei 24,4 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL UND AUSZAHLUNGEN AUF DIE EINZELNEN BEREICHE 2007

Genehmigte Projekte 2007				in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Siedlungswasserwirtschaft	1.856	566.950.733	149.497.019	291.823.014
Betriebliche Abwassermaßnahmen	6	5.655.130	1.579.403	2.132.646
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	10	2.421.785	1.468.810	772.402
Umweltförderung im Inland	2.935	411.735.900	82.286.254	77.247.724
Umweltförderung im Ausland	4	5.309.147	551.403	891.403
Altlastensanierung	5	12.804.770	10.051.456	14.632.639
Forschung Altlastensanierung	0	0	0	1.379.164
Summe	4.816	1.004.877.464	245.434.344	388.878.993

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 1

Seit dem Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 bis einschließlich 2007 wurden in den Förderungsbereichen insgesamt 36.870 Projekte mit einer Förderungshöhe von EUR 5.341,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 17.739,5 Mio. von den Kommissionen befürwortet und in Folge vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche liegt in diesem Zeitraum bei 30,1 %. Im Jahr 2007 wurden insgesamt EUR 388,9 Mio. nach dem UFG ausbezahlt. Diese verteilen sich auf Investitions- sowie Finanzierungszuschüsse. Seit 1993 wurden insgesamt EUR 3.613,7 Mio. ausbezahlt.

1) Nicht enthalten sind 132 von der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 23.11.2007 positiv empfohlene, aber erst nach Inkrafttreten der Novelle 2008 der Förderungsrichtlinien 1999 im Februar 2008 genehmigte Fälle in der Wasserversorgung mit einem Förderungsbarwert von EUR 6,1 Mio.

6 EXECUTIVE SUMMARY

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL UND AUSZAHLUNGEN AUF DIE EINZELNEN BEREICHE ZWISCHEN 1993 UND 2007

Genehmigte Projekte 1993 bis 2007				in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Siedlungswasserwirtschaft	23.264	13.119.167.790	3.993.828.434	2.475.276.295
Betriebliche Abwassermaßnahmen	478	416.168.950	79.351.978	64.573.818
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	145	37.388.756	14.188.816	14.126.906
Umweltförderung im Inland	12.643	3.014.850.424	600.427.687	506.059.041
Umweltförderung im Ausland	164	328.007.873	48.322.036	68.929.435
Altlastensanierung	153	810.296.272	594.397.775	476.856.873
Forschung Altlastensanierung	23	13.595.691	10.690.386	7.918.209
Summe	36.870	17.739.475.757	5.341.207.111	3.613.740.575

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 2

In der **komunalen Siedlungswasserwirtschaft** erfolgte 2007 bei den Gemeinden und Verbänden eine bundesweite Erhebung der künftigen Investitionskosten. Für den Zeitraum 2008 bis 2015 wird in Summe mit Investitionen in der Abwasserentsorgung von rund EUR 3,88 Mrd., in der Wasserversorgung mit ca. EUR 1,83 Mrd. gerechnet. Die ausgewerteten Daten bildeten die Basis für die Finanzausgleichsverhandlungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft. Bund, Länder und Gemeinden einigten sich auf einen Gesamtzusagerahmen (Förderungsmittel) für die Finanzausgleichsperiode 2008 bis 2013 in Höhe von EUR 1.060 Mio. In Anlehnung an die Investitionszahlen ist der jährliche Zusagerahmen abgestuft festgelegt worden: für die Jahre 2008 und 2009 je EUR 215 Mio., für die Jahre 2010 und 2011 je EUR 180 Mio. und für die Jahre 2012 und 2013 je EUR 135 Mio. Im Rahmen einer UFG-Novelle wurde die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, die vor dem 01.04.1973 errichtet oder noch nie vom Bund gefördert wurden, als förderungsfähige Maßnahme aufgenommen. Für Sanierungsmaßnahmen wurde für die Periode 2008 bis 2013 ein Gesamtzusagekontingent von EUR 270 Mio. (rund 25 % von EUR 1.060 Mio.) festgelegt. Mit der Erfassung des Investitionsbedarfs wurde erstmals auch der Anlagenbestand über ganz Österreich erhoben.

Mit 01.01.2008 trat eine Novelle der Förderungsrichtlinien 1999 in Kraft. Neben der Aufnahme der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen auf Basis der UFG-Vorgaben erfolgte eine Vereinfachung der Förderungsbedingungen für Einzelanlagen und damit eine Verwaltungsvereinfachung.

Aufgrund einer weiteren UFG-Novelle von Anfang 2008 wird künftig die Verbesserung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern Förderungsgegenstand sein. Die Dotierung dieser Förderungsschiene in Höhe von gesamt EUR 140 Mio. bis 2015 erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Als Beratungsorgan des Umweltministers wird die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft fungieren.

EXECUTIVE SUMMARY 7

Die Nachfrage nach der **Umweltförderung im Inland** hat sich 2007 nach den extremen Zuwächsen in den Vorjahren auf hohem Niveau (2.927 eingelangte Neuanträge) stabilisiert. Mit 2.935 genehmigten Projekten im Jahr 2007 ist die Anzahl der Projektzusagen um 26 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Um diese Vielzahl an Projekten noch rascher abwickeln zu können, wurden auch 2007 vier Umlaufbeschlüsse durchgeführt, die zu einer *deutlichen Verkürzung des Zeitraums* von der Einreichung bis zum Förderungsvertrag beigetragen haben.

Als weiterer Schritt zur Beschleunigung und Vereinfachung der Förderungsabwicklung wurde 2007 die bereits erprobte *Möglichkeit einer vollelektronischen Einreichung* auf zwei weitere Bereiche (Wärmepumpen und Anschluss an Fernwärme) erweitert. Der Anteil der vollelektronischen Einreichung bei den relevanten Förderungsschwerpunkten konnte 2007 auf 54 % (2006: 42 %) gesteigert werden.

Das 2006 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QM-Managementsystem) für Biomasseheizwerke, bei welchem zertifizierte Qualitätsbeauftragte Bauherren und Betreiber von Biomasseheizwerken ab 500 kW beraten, wurde 2007 weiterentwickelt. Die Implementierung einer QM-Projektdatenbank, in welcher alle relevanten Daten zu den einzelnen Biomasseheizwerken gesammelt werden, erleichtert auch die Kommunikation zwischen Projektbetreiber, Planer, Qualitätsbeauftragtem und Förderungsstelle. Gleichzeitig konnte damit die Projektbearbeitung noch effizienter gestaltet werden.

Nach intensiver Diskussion in einer eigenen Arbeitsgruppe der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland traten mit 01.10.2007 neue Emissionsgrenzwerte für Staub und NO_x bei Biomasseanlagen in Kraft. Damit wird auch weiterhin sichergestellt, dass die Förderung nicht nur einen wesentlichen Klimaschutzbeitrag leistet, sondern gleichzeitig auch zur Limitierung der sonstigen Luftschaadstoffe beiträgt.

In der **Altlastensanierung** standen 2007 aufgrund der Einnahmenentwicklung der Altlastenbeiträge ausreichend Förderungsmittel zur Verfügung, sodass der Umweltminister sämtliche positiv begutachteten Förderungsanträge genehmigen konnte. Nicht ausgenutzte Förderungsmittel können generell in den Folgejahren in Anspruch genommen werden. Im Berichtsjahr wurde die Studie „*Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick*“ im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) abgeschlossen und einer großen Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse der Studie dienen der Weiterentwicklung und Optimierung des Altlastenmanagements, um den noch erforderlichen Aufwand und die anstehenden Herausforderungen künftig bestmöglichst bewältigen zu können.

Eine Betrachtung der *ökonomischen Effekte der Umweltförderung* zeigt, dass neben der primären Zielsetzung – Umweltschutzeffekte – auch maßgebliche ökonomische Effekte in Hinblick auf Output und Beschäftigung ausgelöst werden. Auf Basis einer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) durchgeföhrten Multiplikatoranalyse für die Förderungsbereiche Siedlungswasserwirtschaft und Umwelt-

8 EXECUTIVE SUMMARY

förderung im Inland können diese Effekte relativ genau quantifiziert werden. Somit wurden 2007 durch die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft rund 7.850 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Im Bereich der Umweltförderung im Inland gilt dies für rund 4.000 Arbeitsplätze.

Für die kontinuierliche Verbesserung des Abwicklungsservices wurde schon im Jahr 2006 begonnen, Feedback der Förderungswerber zu den Leistungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zu erheben. Die Ergebnisse dieser Befragungen zeigen eine sehr hohe Zufriedenheit der Förderungswerber, insbesondere im Bereich der persönlichen Beratung. Im Jahr 2007 waren insgesamt 91 % der Förderungswerber sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der KPC. Auf Basis der Rückmeldungen konnten auch gezielt weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Abwicklungs-services gesetzt werden.

So wurden bspw. 2007 ein größerer Relaunch des Webauftritts der KPC (www.publicconsulting.at) vorgenommen und damit die Services für alle Förderungskunden und Interessierten weiter erhöht. Weiters wurde auch die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung ausgebaut, womit der Aufwand für die Einreichung für die Förderungswerber weiter vereinfacht und beschleunigt werden konnte.

Für den erfolgreichen Verlauf der Aktivitäten nach dem UFG im Jahr 2007 war das hohe Engagement sämtlicher Kommissionsmitglieder, Ansprechpartner/innen in den Bundesländern, der zuständigen Beamten/innen in den Bundesministerien und der Mitarbeiter/innen der KPC entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

Der vorliegende Umweltförderungsbericht enthält nicht den ebenfalls im UFG geregelten Bereich Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism (JI/CDM), da dieser in einem eigenen Bericht publiziert wird.

2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

2.1. FACTS & FIGURES

2.1.1. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2007

2007 fanden drei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (früher Siedlungswasserwirtschaft/SWW) unter dem Vorsitz von LH-Stv. Franz Hiesl (OÖ) statt. Im Frühjahr 2007 erfolgte eine punktuelle Überarbeitung der Geschäftsordnung der Kommission. Auf deren Basis wurden von der Kommission als Stellvertreter LR Josef Ackerl (OÖ) und Abg. zum Nationalrat DI Dr. Wolfgang Pirkhuber gewählt.

Im Berichtsjahr wurde die Förderung von 1.872 Projekten mit einem Förderungsbarwert von EUR 152,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von EUR 575,0 Mio. seitens des Umweltministers genehmigt. Gegenüber 2006 sind die eingereichten und genehmigten Förderungsanträge um 89 Stück gesunken, das umweltrelevante Investitionsvolumen bzw. der Gesamtförderungsbarwert nahmen um rund 19 % bzw. 15 % ab. Dieser schon in den Jahren zuvor eingetretene Trend des Rückgangs der Investitionssummen erklärt sich aus den hohen jährlichen Investitionen in der Vergangenheit, die sich jetzt für die Umwelt bereits sehr positiv ausgewirkt haben und den umweltrelevanten Investitionsbedarf senken. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2007 bei 26,6 %, 2006 bei 25,1 %.

Die Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2007 vergebenen Förderungsmittel zu 87,7 % *kommunalen und betrieblichen Abwasserentsorgungsprojekten* und zu 12,3 % *Wasserversorgungsprojekten* zugute kamen.

10 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN 2007

Siedlungswasserwirtschaft 2007		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	827	464.908.234	128.226.477
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	10	2.080.275	624.083
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	628	9.292.642	2.093.465
Betriebliche Abwassermaßnahmen	6	5.655.130	1.579.403
Summe Abwasserentsorgung	1.471	481.936.281	132.523.428
Wasserversorgungsanlagen	251	88.654.989	17.895.941
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	140	2.014.593	657.053
Summe Wasserversorgung	391	90.669.582	18.552.994
Forschung	10	2.421.785	1.468.810
Summe	1.872	575.027.647	152.545.232

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 3

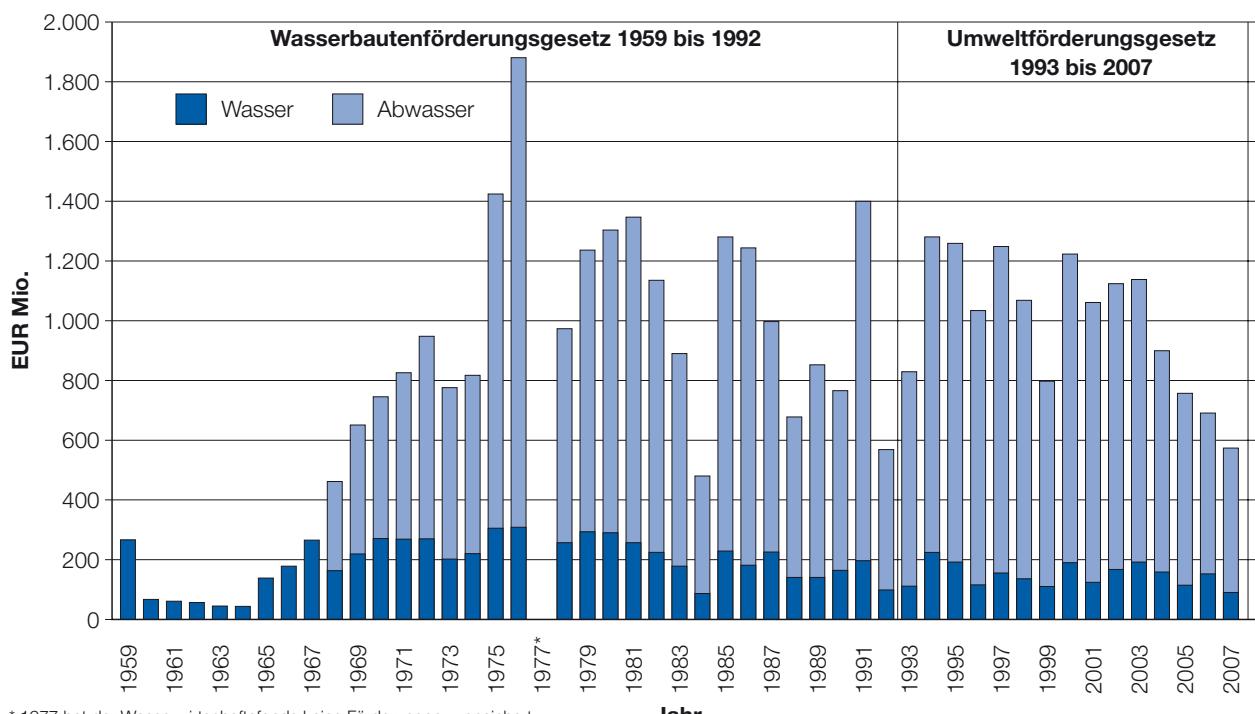
2.1.2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2007

Insgesamt 23.887 Projekte mit Förderungen in Höhe von EUR 4.087,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 13.572,7 Mio. wurden im Zeitraum von 1993 bis einschließlich 2007 von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Maßnahmen liegt für diesen Zeitraum bei 30,1 %.

Grafik 1 zeigt auch die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG/1993), um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Trägerorganisation der Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Mit Inkrafttreten des UFG wurde das Förderungsmodell von der Vergabe niedrig-verzinster Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt und die Förderungsabwicklung auf die Kommunalkredit bzw. Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ausgelagert.

Die Statistik der Zuordnung der Förderungsmittel auf die unterschiedlichen Bereiche von 1993 bis einschließlich 2007 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung über 17.300 und in der Wasserversorgung über 6.400 Maßnahmen gefördert wurden. Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale Abwasserentsorgungsmaßnahmen beträgt 32,8 %, der für betriebliche Abwassermaßnahmen liegt bei 19,1 %. Forschungsvorhaben werden seit 1995 in der Siedlungswasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz rangiert bei 38,0 %.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GEFÖRDERTEN INVESTITIONEN ZWISCHEN 1959 UND 2007



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 1

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN ZWISCHEN 1993 UND 2007

Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2007		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	10.823	10.857.614.897	3.567.940.666
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	656	50.840.558	16.118.087
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	5.352	77.124.617	17.380.553
Betriebliche Abwassermaßnahmen	478	416.168.950	79.351.978
Summe Abwasserentsorgung	17.309	11.401.749.022	3.680.791.284
Wasserversorgungsanlagen	4.265	2.086.018.105	376.422.156
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	1.645	25.744.951	8.710.915
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschaliert)	523	21.824.661	7.256.058
Summe Wasserversorgung	6.433	2.133.587.718	392.389.129
Forschung	145	37.388.756	14.188.816
Summe	23.887	13.572.725.496	4.087.369.228

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 4

12 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

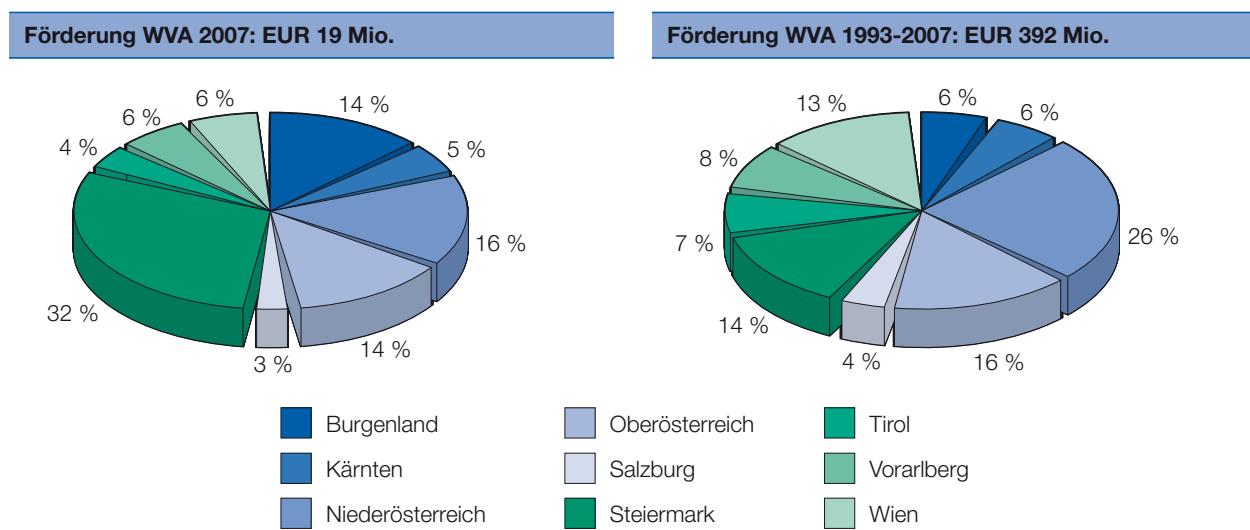
2.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Generell werden **kommunale Wasserversorgungsanlagen** (WVA) mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Seit der Förderungsrichtliniennovelle 2006 kann für kommunale Wasserversorgungsanlagen zusätzlich eine Pauschale von EUR 2 je Laufmeter Wasserleitung bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination lukriert werden.

251 genehmigte Wasserversorgungsprojekte aus dem kommunalen Bereich mit Investitionskosten von EUR 88,7 Mio. erhielten im Jahr 2007 eine Förderung von insgesamt EUR 17,9 Mio. Dieser Gesamtförderungsbarwert enthält bereits die Pauschalförderungsanteile für die Einbautenkoordination (EUR 0,7 Mio.) und für die Erstellung digitaler Leitungskataster (EUR 5,7 Mio.).

Neben den kommunalen Projekten wurden 2007 noch 140 Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) mit Investitionskosten von etwa EUR 2,0 Mio. und einer Pauschalförderung von knapp EUR 0,7 Mio. genehmigt. Zusammen konnten somit 391 Projekte in der Wasserversorgung bei Investitionskosten von rund EUR 90,7 Mio. eine Gesamtförderung von ca. EUR 18,6 Mio. gewährt werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 20,5 %

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR WASSERVERSORGUNGSANLAGEN 2007 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2007 NACH BUNDESLÄNDERN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 2+3

Die Bundesländerverteilung der Förderungsmittel im Bereich der kommunalen Wasserversorgung (Grafiken 2 + 3) zeigt, dass mehr als die Hälfte der Förderungsmittel auf die großen Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark entfällt. Insbesondere in den ländlichen Gebieten dieser Bundesländer stehen auch in naher Zukunft noch größere Investitionen an.

Neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen** (ABA) werden seit der Novelle der Förderungsrichtlinien am 01.11.2001 mit zumindest 8 % und bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) sowie zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert.

827 genehmigte Abwasserprojekte aus dem kommunalen Bereich mit Investitionskosten von EUR 464,9 Mio. erhielten im Jahr 2007 eine Förderung von insgesamt EUR 128,2 Mio. Dieser Gesamtförderungsbarwert enthält bereits die Pauschalförderungsanteile für alle neu errichteten Laufmeter Kanal in Abhängigkeit des Durchmessers (EUR 27,8 Mio.), für die Einbautenkoordination (EUR 3,4 Mio.) und für die Erstellung digitaler Leitungskataster (EUR 8,7 Mio.). Die durchschnittliche Förderungsintensität in diesem Bereich beträgt 27,6 %.

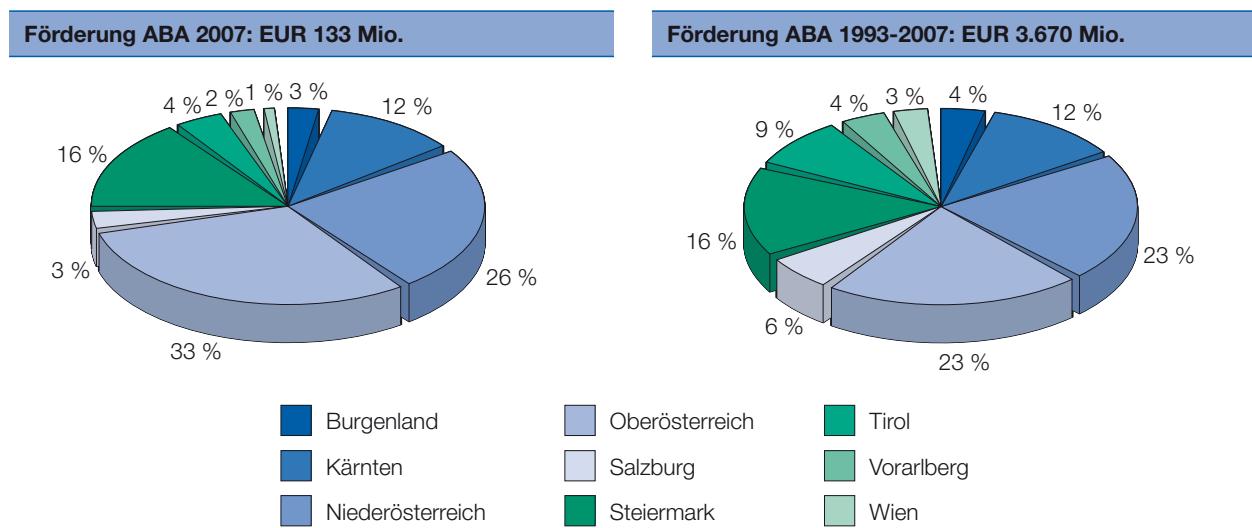
Von den 827 kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen erhielten 337 Anlagen mit Gesamtinvestitionskosten von EUR 275,4 eine Spitzförderung (Förderungssatz größer 8 %) in Höhe von insgesamt EUR 97,1 Mio. Rund drei Viertel der Förderungsmittel (75,7 %) entfielen damit auf Investitionsvorhaben mit Spitzförderung. Die durchschnittliche Förderungsintensität beträgt hierfür 35,3 % (2006: 37,2 %). Die verbleibenden 490 kommunalen Anlagen mit Investitionskosten von EUR 189,5 Mio. wurden mit dem Sockelförderungssatz von 8 % zzgl. Pauschalförderung unterstützt. Daraus resultiert eine Gesamtförderung von EUR 31,1 Mio. Die durchschnittliche Förderungsintensität für diese 490 Anlagen beträgt 16,4 %.

Neben den kommunalen Projekten wurden 2007 noch 638 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen mit Investitionskosten von rund EUR 11,4 Mio. und einer Gesamtförderung von ca. EUR 2,7 Mio. sowie sechs betriebliche Abwassermaßnahmen (Investitionskosten von EUR 5,7 Mio., Förderung EUR 2,7 Mio.) genehmigt.

Die 1.471 **Abwasserentsorgungsprojekte** im Jahr 2007 verteilen sich zusammengefasst auf 827 kommunale Abwasserentsorgungsanlagen (ABA), 638 Einzelanlagen (KABA + PKAB) und sechs betriebliche Abwasserentsorgungsanlagen (BAM). Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale und betriebliche Abwasserentsorgungsprojekte lag 2007 (wie schon 2006) bei 27,5%.

14 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR ABWASSERENTSORGUNGSANLAGEN 2007 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2007 NACH BUNDESLÄNDERN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 4+5

Im Jahr 2007 sind rund 75 % der Förderungsmittel für Projekte in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark verwendet worden, ca. 63 % im Zeitraum 1993 bis 2007 (Grafiken 4 + 5). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum in diesen Bundesländern. Im Gegensatz dazu ergibt sich im Bundesland Wien auf Basis der Förderungsrichtlinien für Abwasserbauvorhaben aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte lediglich ein Sockelförderungssatz (8 %) zzgl. Pauschalförderung. Die Förderung fällt daher in Relation geringer aus.

2.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2007 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Im Rahmen der geförderten **Abwasserentsorgungsprojekte** wurden 2007 knapp 1.800 Kilometer Kanal errichtet. Über 22.000 Objekte (das entspricht in etwa 121.000 Einwohnern bzw. 157.000 Einwohnerwerten) können damit an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2007 genehmigten Projekten für neue **Abwasserreinigungskapazitäten** (für ca. 131.000 Einwohnerwerte) können jährlich rund 2.000 Tonnen BSB₅ abgebaut, 500 Tonnen Stickstoff nitrifiziert und 330 Tonnen Stickstoff sowie 70 Tonnen Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden.

In der **Wasserversorgung** genehmigte der Umweltminister Projekte mit ca. 350 Kilometern Wasserleitungen, 17 Wasseraufbereitungsanlagen, ein Wasserspeichervolumen von rund 10.000 m³ und 41 Wasseraufschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden ca. 14.000 Einwohner (22.000 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

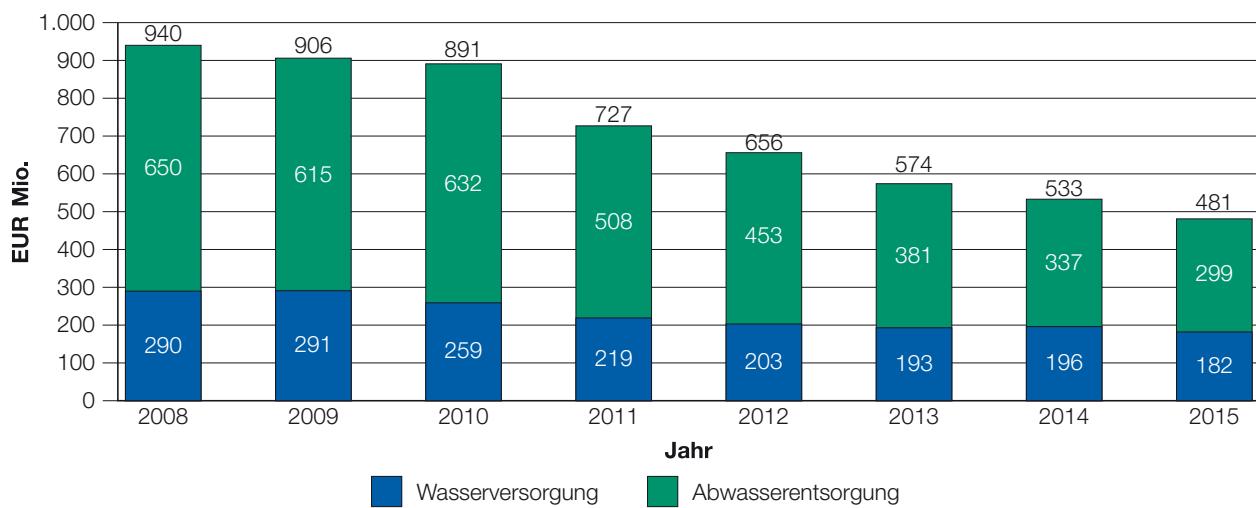
2.2. SCHWERPUNKTE 2007 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2.2.1. KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Eine Erhebung der künftigen Investitionskosten und des Anlagenbestandes erfolgte im Zeitraum Juli bis Oktober 2007 durch die Gemeinden und Verbände. Im Zuge dieser Erhebung wurden auch erstmals bundesweit der Anlagenbestand und wesentliche betriebswirtschaftliche Daten der vorhandenen Anlagen miterfasst. Nach Überprüfung der Datensätze durch die Länder wurden diese von der KPC zentral erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse der Investitionskostenerhebung, die sowohl im Arbeitskreis Bund-Länder als auch in der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vorgestellt und diskutiert wurden, bildeten die Grundlage für die Finanzausgleichverhandlungen im geförderten Siedlungswasserbau.

Bezogen auf die Einwohneranzahl konnte ein Erfassungsgrad bzw. eine Rücklaufquote der Erhebungsbögen von rund 88 % in der Abwasserentsorgung und 80 % in der Wasserversorgung erzielt werden. Auf dieser Grundlage führte die KPC eine Hochrechnung der künftigen Investitionen bis 2015 nach Gemeindegrößenklassen durch.

KÜNFTIGE INVESTITIONEN FÜR WASSER UND ABWASSER PRO JAHR



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 6

In Summe wird der Investitionsbedarf für die Abwasserentsorgung von 2008 bis 2015 auf ca. EUR 3,88 Mrd. und für die Wasserversorgung auf rund EUR 1,83 Mrd. geschätzt. In diesen Zahlen sind Maßnahmen zur Errichtung, zur Anpassung an den Stand der Technik und zur Sanierung enthalten.

Der nachfolgenden Tabelle können die ermittelten Gesamtinvestitionen für 2007 bis 2015 jeweils für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung pro Bundesland entnommen werden.

16 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

KÜNFTIGE INVESTITIONEN FÜR WASSER UND ABWASSER NACH BUNDESLÄNDERN

Künftige Investitionen für Wasser und Abwasser nach Bundesländern		
Bundesland	Abwasserentsorgung 2008 bis 2015 (EUR Mio.)	Wasserversorgung 2008 bis 2015 (EUR Mio.)
Burgenland	176	204
Kärnten	256	101
Niederösterreich	1.113	449
Oberösterreich	791	336
Salzburg	220	94
Steiermark	572	232
Tirol	349	146
Vorarlberg	218	98
Wien	180	174
Österreich	3.875	1.833

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 5

Die Auswertung der Bestandserhebung und die entsprechende Hochrechnung zeigt erstmals den bisher errichteten Anlagenbestand in der Abwasserentsorgung und in der Wasserversorgung auf. Jährlich werden etwas über 700 Mio. m³ Trink- und Nutzwasser aus rund 2.500 Brunnen sowie rund 8.500 Quellen über ein knapp 74.000 km langes Wasserleitungsnetz an Haushalte, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft verteilt. Knapp 49.000 km Schmutzwasserkanäle und 23.500 km Mischwasserkanäle (Schmutz- und Regenwasser) leiten den Abwasseranfall in rund 1.400 Kläranlagen von Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften größer 50 Einwohnerwerten und in ca. 400 Kläranlagen kleiner 50 Einwohnerwerten zur Reinigung ab. Weiters existieren noch 9.500 km Regenwasserkanäle zur Oberflächenwasserabfuhr.

Mit den gewonnenen Daten und Erkenntnissen können Bund und Länder in den kommenden Jahren weitere wasser- und volkswirtschaftlich zweckmäßige Weichenstellungen vornehmen und die Förderungsinstrumente im Sinne der Gemeinden und anderen Anlagenbetreiber weiterentwickeln.

Förderungszusagerahmen für die Finanzausgleichsperiode 2008 bis 2013

Der künftige Investitionsbedarf – und daraus abgeleitet der künftig notwendige Förderungsbedarf – diente als Grundlage für die Finanzausgleichsverhandlungen (FAG-Verhandlungen) im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft. Für die Finanzausgleichsperiode 2008 bis 2013 haben sich die FAG-Partner auf einen Gesamtzusagerahmen von EUR 1.060 Mio. für die Siedlungswasserwirtschaft geeinigt. Entsprechend dem erwarteten Investitionsbedarf ist auch der Zusagerahmen abgestuft (je EUR 215 Mio. für 2008 und 2009, je EUR 180 Mio. für die Jahre 2010 und 2011 sowie je EUR 135 Mio. für die Jahre 2012 und 2013). Mit diesen jährlichen Förderungsbudgets können die erforderlichen Investitionen ausgelöst werden.

Im Rahmen der FAG-Verhandlungen haben sich die FAG-Partner auch über die Wiedereinführung der Förderung von Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgung einigen können. Für Sanierungsmaßnahmen in beiden Bereichen der Siedlungswasserwirtschaft wurde nach Befassung in der Kommission und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ein Gesamtzusagekontingent von EUR 270 Mio. für den Zeitraum 2008 bis 2013 festgelegt. Die Verankerung der Zusagerahmen und der Förderung der Sanierung erfolgten mit einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG), die am 28.12.2007 in Kraft getreten ist.

Novelle 2008 der Förderungsrichtlinien 1999

Auf Basis der UFG-Novelle wurden auch die Förderungsrichtlinien (FRL) für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft novelliert. Die Neuerungen im Überblick:

- Förderungsgegenstand Sanierung (= Wiederinstandsetzung bzw. Erneuerung) bestehender Wasserversorgungsanlagen, deren Baubeginn vor dem 01.04.1973 erfolgte oder die noch nie vom Bund gefördert wurden
- Förderungsgegenstand Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen, die noch nie vom Bund gefördert wurden
- Änderung der Einzelanlagenbedingungen zur Verwaltungsvereinfachung

Nach der Einvernehmensherstellung mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium traten die neuen Förderungsrichtlinien rückwirkend mit 01.01.2008 in Kraft.

Novelle des Umweltförderungsgesetzes aufgrund der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat gezeigt, dass Defizite v. a. bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung der Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (v. a. aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.01.2008 eine Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) in Kraft getreten. Die Dotation dieser neuen UFG-Förderungsschiene bis 2015 in der Höhe von EUR 140 Mio. erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Inhaltlich wird auch für diese Förderungsschiene die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft als Beratungsorgan des Umweltministers zuständig sein. Im Jahr 2008 werden die spezifischen Förderungsrichtlinien ausgearbeitet.

18 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

2.2.2. BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Diese Mehrleistungen können entweder durch maßgebliche Unterschreitung der geforderten Grenzwerte der prioritären/gefährlichen Abwasserkennwerte geschehen oder durch zeitliches Vorziehen der Erfüllung der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung. Da die meisten Übergangsfristen zur Erfüllung der Emissionsverordnungen bereits verstrichen sind, erfolgte die Förderung der sechs Projekte im Jahr 2007 auf Basis einer wesentlichen Unterschreitung der geforderten Grenzwerte.

2.2.3. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft können gemäß § 21 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2007 wurden zehn Forschungsprojekte genehmigt.

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1. FACTS & FIGURES

3.1.1. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND IM JAHR 2007

2007 fanden drei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland unter dem Vorsitz von LR Ing. Erich Schwärzler (V) und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tertschnig (BMLFUW) statt. Darüber hinaus wurden vier Umlaufbeschlüsse zur Entscheidung über Förderungsfälle und ein Umlaufbeschluss betreffend inhaltlicher Festlegungen im Handbuch zur Umweltförderung im Inland durchgeführt. Das Thema Emissionsgrenzwerte für Staub und NO_x bei Biomasseanlagen wurde außerdem in einer Arbeitsgruppe der Kommission behandelt.

Die Förderung von 2.939 Projekten der Umweltförderung im In- und Ausland mit einem Förderungsbarwert von EUR 82,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 417,0 Mio. wurde im Berichtsjahr seitens des Umweltministers genehmigt. Hinsichtlich der Anzahl der Projektzusagen ist dies eine Steigerung von rund 26 % im Vergleich zu 2006. 2.404 der genehmigten Förderungen (Förderungsbarwert EUR 26,2 Mio.) wurden als „de-minimis“-Förderung vergeben. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2007 bei 20 %. Mit EUR 78,1 Mio. wurden fast 95 % der Förderungsmittel für klimarelevante Projekte verwendet, der durchschnittliche Förderungssatz hierfür lag bei 19,8 %.

2007 konnten im Vergleich zu 2006 um rund 160 % mehr Projekte im Bereich der **effizienten Energienutzung** gefördert werden. Der Gesamtförderungsbarwert in diesem Bereich stieg von EUR 11,3 Mio. auf EUR 15,2 Mio., womit sich der Anteil der effizienten Energienutzung an den gesamten klimarelevanten Maßnahmen von 15 % 2006 auf 32 % im Jahr 2007 mehr als verdoppelte. Einen wesentlichen Teil macht dabei die stark gestiegene Anzahl an geförderten Wärmepumpen aus, die seit Beginn 2007 als eigener Förderungsschwerpunkt geführt werden und für die auch eine elektronische Einreichung möglich ist. Im gesamten Bereich der Umweltförderung im Inland wurde 2007 mit EUR 82,3 Mio. um rund EUR 6,6 Mio. mehr für Projekte als im Jahr 2006 zugesagt.

Wie bereits 2006 waren die beiden Förderungsbereiche **Solaranlagen und Biomasse-Einzelanlagen** jene mit den meisten Förderungszusagen. Mit 1.884 Projekten und einem Förderungsbarwert von EUR 21,6 Mio. zeichneten diese beiden Anlagenarten für 64 % der Projekte und 26 % der zugesagten Förderungsmittel verantwortlich. In Summe ist die Anzahl der geförderten Projekte somit gegenüber 2006 in etwa gleich geblieben, der Förderungsbarwert hat sich aber leicht erhöht.

2007 war der Förderungsschwerpunkt der **Biomasse Einzelanlagen** jener Bereich, auf den der größte Anteil der Gesamtförderungsmittel entfiel. Mit EUR 15,5 Mio. gingen rund 19 % der Förderungsmittel an Projekte dieser Kategorie.

20 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Die **durchschnittliche Förderungshöhe** je Projekt lag bei rund EUR 28.000. Je nach Förderungsschwerpunkt variiert allerdings der Durchschnittsförderungsbarwert beträchtlich von bspw. rund EUR 7.000 bei Solaranlagen zu EUR 2,5 Mio. bei Projekten der energetischen Abfallverwertung. Aus dieser Kategorie stammt auch das einzige Projekt, das 2007 die Höchstförderungsgrenze von EUR 3,75 Mio. erreicht hat.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN 2007

Umweltförderung im In- und Ausland 2007					
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderungs- barwert in EUR	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Erneuerbare Energieträger					
Biomasse Einzelanlagen	995	55.613.409	15.501.185	76.124	1.522.488
Biomasse-KWK	9	69.052.229	13.646.399	123.415	1.851.230
Biomasse Nahwärme	24	62.532.177	11.245.449	39.806	796.127
Wärmeverteilung	22	21.778.360	3.112.072	25.523	765.697
Solaranlagen	889	21.258.024	6.057.660	5.890	88.346
Stromproduzierende Anlagen	7	1.124.843	336.101	117	1.758
Energie aus biogenen Abfällen					
Energetische Abfallverwertung	3	73.645.788	7.550.658	296.911	4.453.665
Effiziente Energienutzung					
Anschluss an Fernwärme	336	9.875.801	2.571.739	32.448	486.715
Wärmepumpen	282	12.226.312	3.291.463	7.189	107.842
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	71	8.023.675	2.020.069	4.823	48.227
Erdgas-KWK	16	873.459	250.119	575	8.630
Thermische Gebäudesanierung	232	31.472.380	7.027.459	9.519	285.566
Mobilitätsmaßnahmen					
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	19	10.549.774	2.281.820	13.987	139.874
Klimarelevante Gase					
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	5	15.383.259	3.192.415	148.617	1.486.168
Luftverbessernde Maßnahmen					
Prioritäre Luftmaßnahmen	3	2.937.909	772.923	0	0
Sekundäre Luftmaßnahmen	7	11.775.324	2.396.577	0	0
Reduktion von Staubemissionen	8	2.204.749	611.707	0	0
Gefährliche Abfälle					
Abfallmaßnahmen primär	6	1.008.934	290.603	0	0
Forschung und Demonstrationsanlagen					
Demonstrationsanlage	1	399.494	129.836	219	0
Summe klimarelevante Förderungen	2.910	393.409.490	78.084.608	784.945	12.042.332
Summe erneuerbare Energien	1.946	231.359.042	49.898.866	270.876	5.025.646
Summe Inlandsförderung	2.935	411.735.900	82.286.254	785.164	12.042.332
Summe Auslandsförderung	4	5.309.147	551.403	0	
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	2.939	417.045.047	82.837.657	785.164	

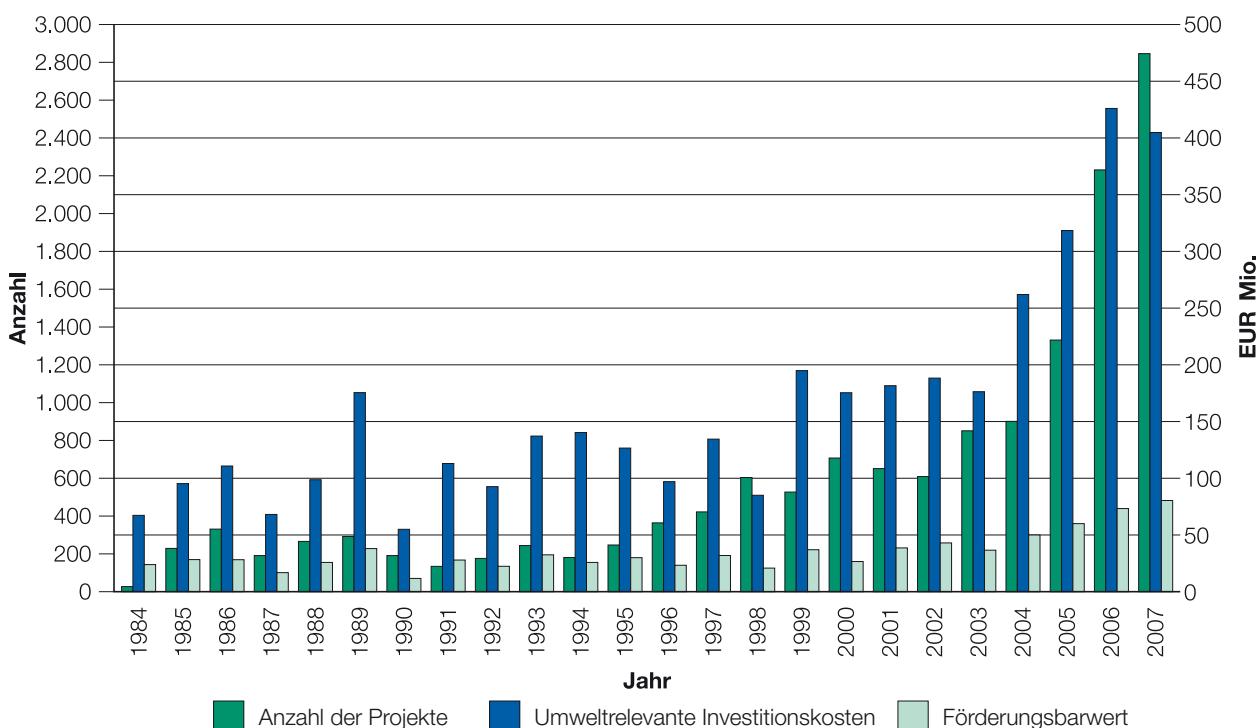
UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 21

Vier Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 0,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 5,3 Mio. aus dem Jahr 2007 sind der **Umweltförderung im Ausland** zuzurechnen. Der durchschnittliche Förderungssatz lag dabei – wie 2006 – bei 10,4 %.

Betrachtet man die Entwicklung des zugesagten Förderungsbarwerts in der Umweltförderung im In- und Ausland im Zeitraum von 1984 bis 2007, ist festzustellen, dass dieser vor allem in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung verzeichneten konnte. 2007 wurde der Zusagerahmen um weitere EUR 10 Mio. auf EUR 90,238 Mio. erhöht. Diese zusätzlichen Förderungsmittel wurden ausschließlich für besonders CO₂-effiziente Projekte verwendet.

Das mit der Förderung ausgelöste Investitionsvolumen sowie die Anzahl der Förderungsprojekte ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen. 2007 ist allerdings ein Rückgang des ausgelösten Investitionsvolumens gegenüber 2006 festzustellen. Dies ist dadurch erklärbar, dass in diesem Jahr nur ein einziges Projekt die Förderungsobergrenze erreichte. Die durchschnittlichen Förderungssätze wurden von rund 35 % im Jahr 1984 auf 20 % im Jahr 2007 gesenkt. Diese Entwicklung ist auch auf die kontinuierlichen Bemühungen der Effizienzsteigerung der Förderung zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND ZWISCHEN 1984 UND 2007



22 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1.2. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 1993 BIS 2007

Seit 1993 wurde die Förderung von 12.643 Projekten der Umweltförderung im Inland mit einem Förderungsbarwert von EUR 600,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 3.014,9 Mio. seitens des Umweltministers genehmigt.

Aus der Verteilung (Tabelle 7) auf die Bereiche ist ersichtlich, dass rund 75 % der Gesamtförderung in diesem Zeitraum auf Projekte im Klimaschutzbereich entfallen. 2007 liegt dieser Wert bereits bei rund 95 %. Dies beruht auf der Tatsache, dass anfänglich Maßnahmen zur Luftverbesserung und Abfallvermeidung stark im Vordergrund standen und erst später eine Verschiebung der Schwerpunktsetzung zum Klimaschutz erfolgte. Insgesamt entfallen rund 56 % der gesamten zwischen 1993 und 2007 vergebenen Förderungsmittel auf den Bereich der erneuerbaren Energieträger.

Die Umweltförderung im Ausland hat in ihrer derzeitigen Ausrichtung im letzten Jahr weiter an Bedeutung verloren, da durch den EU-Beitritt der Zielländer der Förderungsbedarf entsprechend gesunken ist. Wurden im Gesamtzeitraum rund 7 % der Förderungsmittel an ausländische Projekte vergeben, floss 2007 nur noch ein knappes Prozent in die Umweltförderung im Ausland.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN ZWISCHEN 1993 UND 2007

UFI und UFA 1993 bis 2007		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	8.635	1.608.804.853	334.666.774
Energie aus biogenen Abfällen	11	86.758.011	9.509.747
Effiziente Energienutzung	2.948	378.423.954	74.089.653
Mobilitätsmaßnahmen	55	21.821.944	4.197.576
Klimarelevante Gase	53	211.860.546	27.265.806
Luftverbessernde Maßnahmen	550	509.999.661	102.498.863
Abfallvermeidung	60	153.091.682	37.194.026
Lärmschutzmaßnahmen	17	10.558.862	1.375.200
Forschung und Demonstrationsanlagen	13	8.604.297	2.126.835
Ökoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	11.702	2.307.669.308	449.729.557
Summe Inlandsförderung	12.643	3.014.850.424	600.427.687
Summe Auslandsförderung	164	328.007.873	48.322.036
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	12.807	3.342.858.298	648.749.722

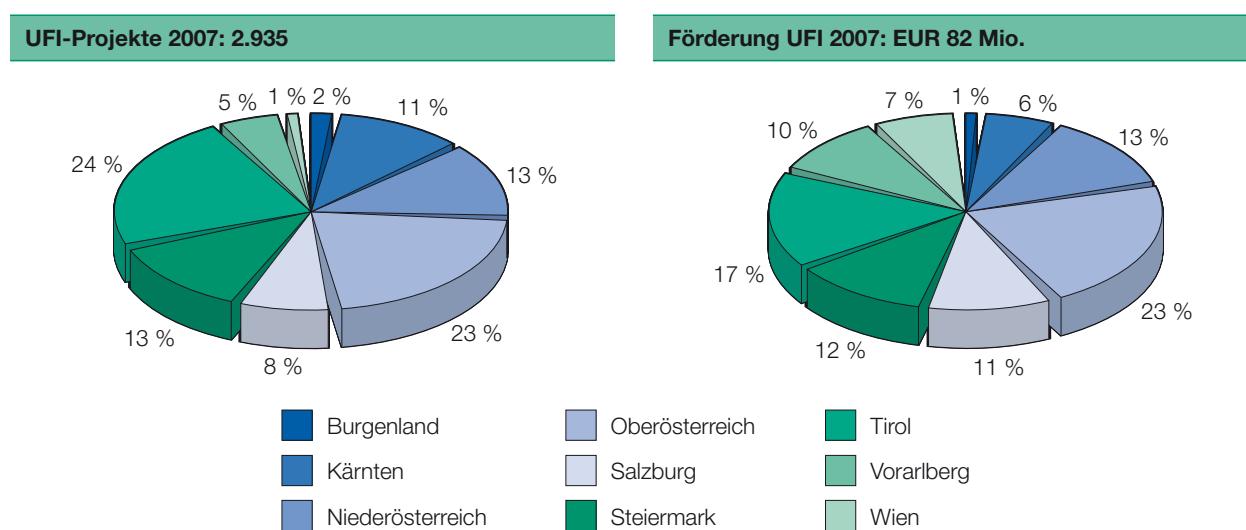
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 7

3.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Vergleicht man hinsichtlich der Bundesländerverteilung die Anzahl der geförderten Projekte in der **Umweltförderung im Inland** mit dem Förderungsbarwert (Grafiken 8 + 9), spiegelt sich die Struktur der geförderten Projekte wider. 2007 kamen 24 % der Förderungsfälle aus Tirol, gefolgt von Oberösterreich mit 23 % der Förderungsfälle. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging 2007 mit 23 % nach Oberösterreich, während nach Tirol rund 17 % der Förderungsmittel flossen. Dies ist durch die hohe Anzahl an Kleinprojekten, vor allem im Tourismusbereich in Tirol, erklärbar.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2007 NACH BUNDESLÄNDERN



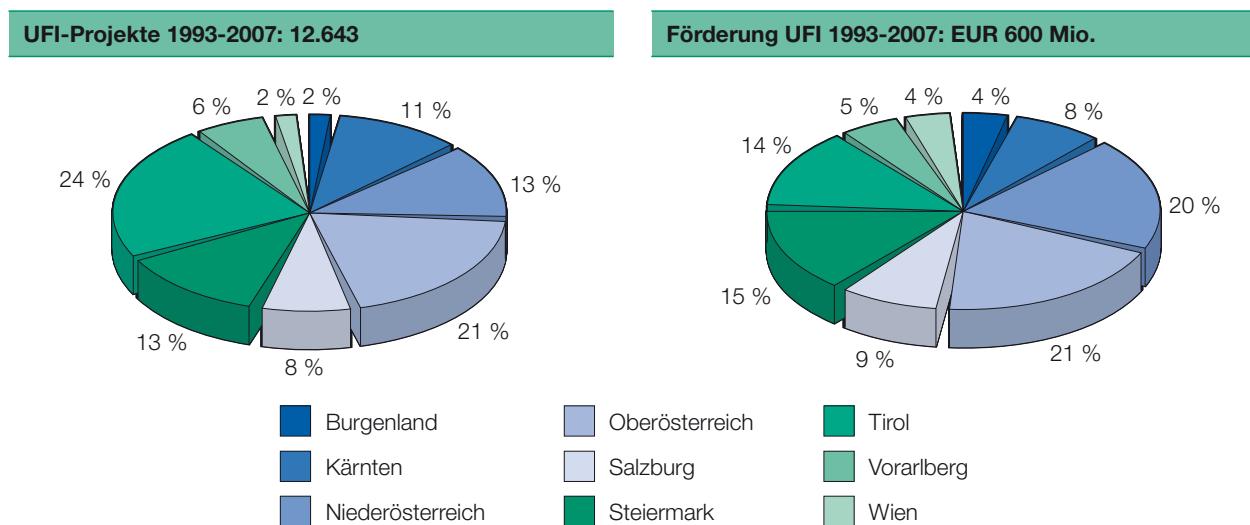
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 8+9

Über den Betrachtungszeitraum 1993 bis 2007 entspricht die Verteilung der geförderten Projekte nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungsmittel. In einzelnen Jahren auftretende Unterschiede bei der Verteilung gleichen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum aus. Lediglich in Tirol zeigt sich im langjährigen Vergleich, dass im Rahmen der Umweltförderung im Inland im Vergleich zu anderen Bundesländern mehr, jedoch kleinere Projekte gefördert werden. An der Spitze hinsichtlich der Anzahl der geförderten Projekte lag zwischen 1993 und 2007 Tirol mit 24 %, bezogen auf den Anteil an erhaltenen Förderungsmitteln war es Oberösterreich mit 21 % (Grafiken 10 + 11).

24 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2007 NACH BUNDESLÄNDERN

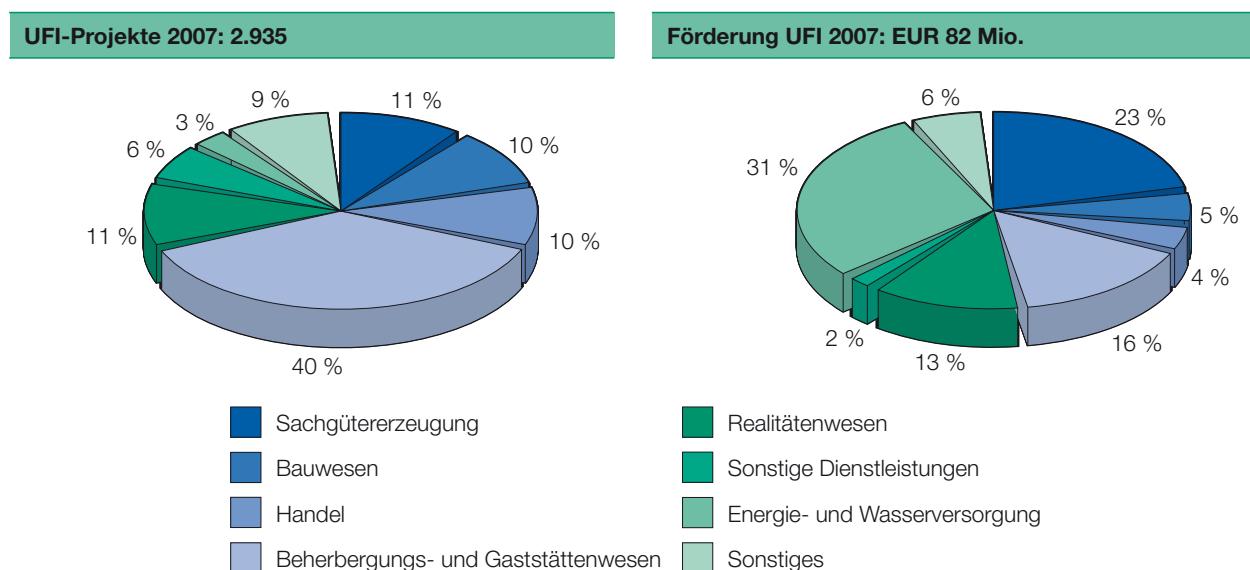


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 10+11

Bei der Verteilung der geförderten Projekte auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 12) kamen auch im Jahr 2007 mit rund 40 % die mit Abstand meisten Projekte aus dem Bereich *Beherbergungs- und Gaststättenwesen* (2006: 54 %). Da dies zumeist kleine Projekte wie Solaranlagen und Biomasseheizungen betrifft, wurden jedoch nur 16 % der Förderungsmittel für Projekte dieser Branchengruppe ausgegeben (Grafik 13). Der Großteil der Förderungsmittel kam Projekten von Unternehmen aus dem Bereich der *Energie- und Wasserversorgung* (31 %) zugute, gefolgt von Projekten in der Branche *Sachgütererzeugung* (23 %).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2007 NACH BRANCHEN

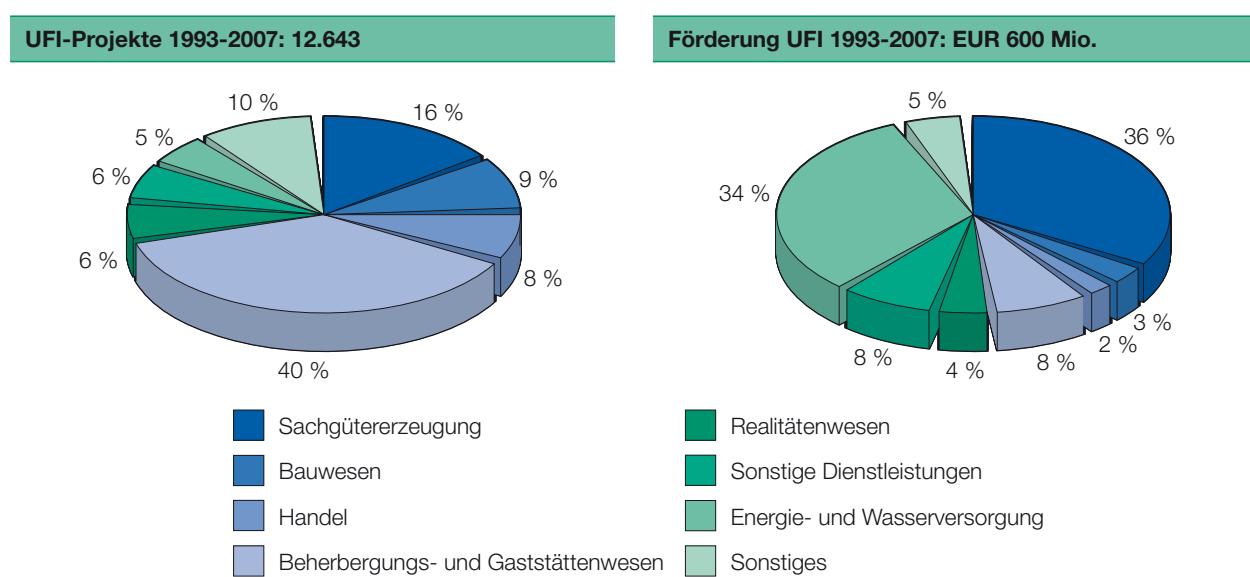


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 12+13

Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2007 geförderten Projekte (Grafiken 14 + 15) zeigt ein ähnliches Bild wie 2007: 40 % der 12.643 geförderten Projekte sind dem *Beherbergungs- und Gaststättenwesen* zuzuordnen, gemessen an den Förderungsmitteln erhalten diese Projekte jedoch nur 8 %. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging mit 36 % in Projekte der Branche *Sachgüterindustrie*, gefolgt von 34 % des Bereichs *Energie- und Wasserversorgung*.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2007 NACH BRANCHEN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

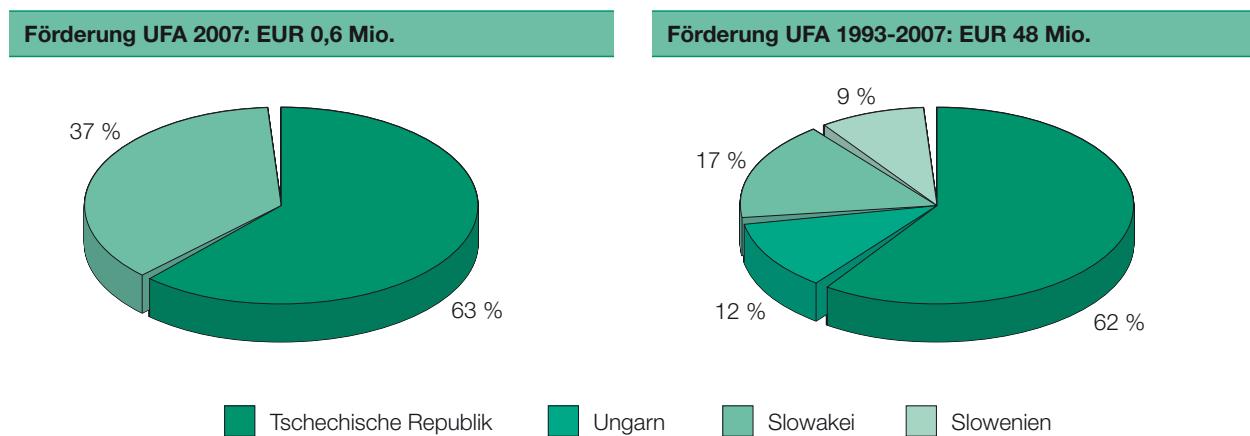
Grafik 14+15

In der **Umweltförderung im Ausland** wurden im Zeitraum 1993 bis 2007 insgesamt 164 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 48,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 328,0 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und in Folge vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz für die in die Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 14,7 %.

Rund 63 % der Förderungsmittel 2007 kamen Projekten aus der Tschechischen Republik zugute. Auch im Betrachtungszeitraum 1993 bis 2007 wurden insgesamt 62 % der Förderungsmittel für Projekte in der Tschechischen Republik zur Verfügung gestellt, gefolgt von 17 % in der Slowakei (Grafiken 16 + 17).

26 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL 2007 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2007 NACH LÄNDERN

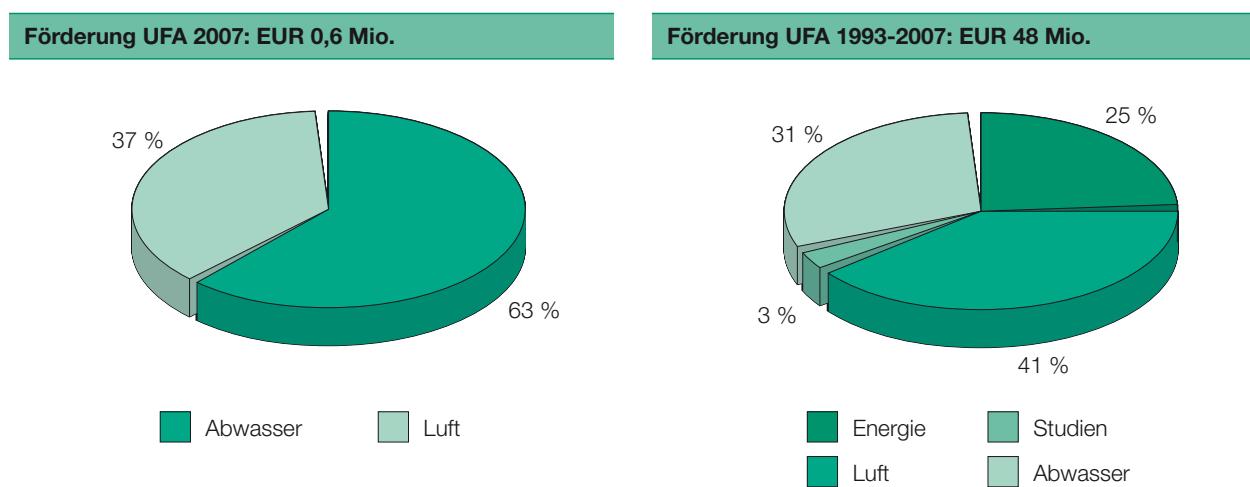


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 16+17

63 % der 2007 im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte (siehe Grafik 18) betrafen *Abwassermaßnahmen*. Im Gesamtbetrachtungszeitraum 1993 bis 2007 gingen 41 % der Förderungsmittel an Projekte der *Luftreinhaltung*, wobei diese auch mit *Reduktionen von Treibhausgasen* verbunden sind, und 31 % in Maßnahmen zur *Abwasserentsorgung* (Grafik 19).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL 2007 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2007 NACH GEFÖRDERTEN PROJEKTEN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 18+19

3.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2007 GENEHMIGTEN PROJEKTE

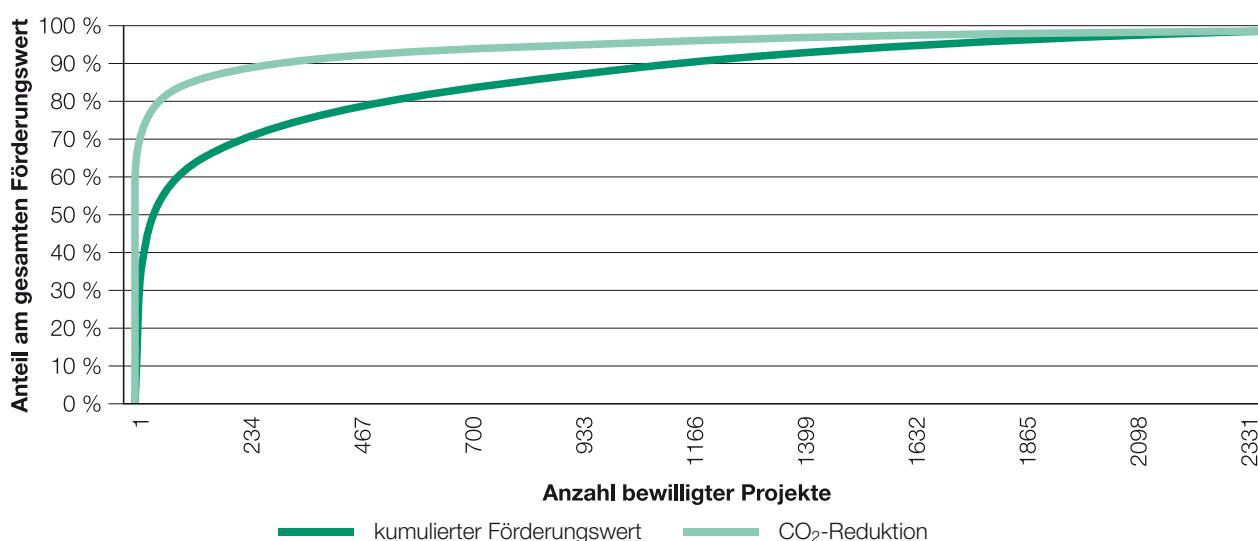
Der größte Teil der Förderungsmittel im Bereich der Umweltförderung im Inland wurde – dem Trend der letzten Jahre folgend – für **Klimaschutz-Projekte** vergeben. Die Umsetzung der 2.910 geförderten klimarelevanten Projekte ermöglichte eine Reduktion von etwa 12,0 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (2006: 10,3 Tonnen) bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen. Der größte Anteil dieser CO₂-Reduktionen (37 %) kam von Projekten im Bereich der **energetischen Abfallverwertung**.

Im Bereich der nicht-klimarelevanten Förderungsbereiche sind vor allem Projekte zur *Verringerung von gefährlichen Abfällen sowie Luftschadstoffen* zu nennen. So wird durch die 2007 geförderten Projekte im Luftbereich u. a. die Emission von jährlich 130 Tonnen Stickoxiden und 790 Tonnen Staub vermieden.

Mit den 2007 in der **Umweltförderung im Ausland** genehmigten Projekten für neue Abwasserreinigungsanlagen können jährlich rund 59,2 Tonnen BSB₅ abgebaut werden. Die im Ausland geförderten Projekte im Bereich Luftreinhaltung tragen zur Vermeidung von rund 1.100 Tonnen CO₂ sowie rund einer Tonne NO_x bei.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 20) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 73 % der Förderungsmittel beansprucht haben.

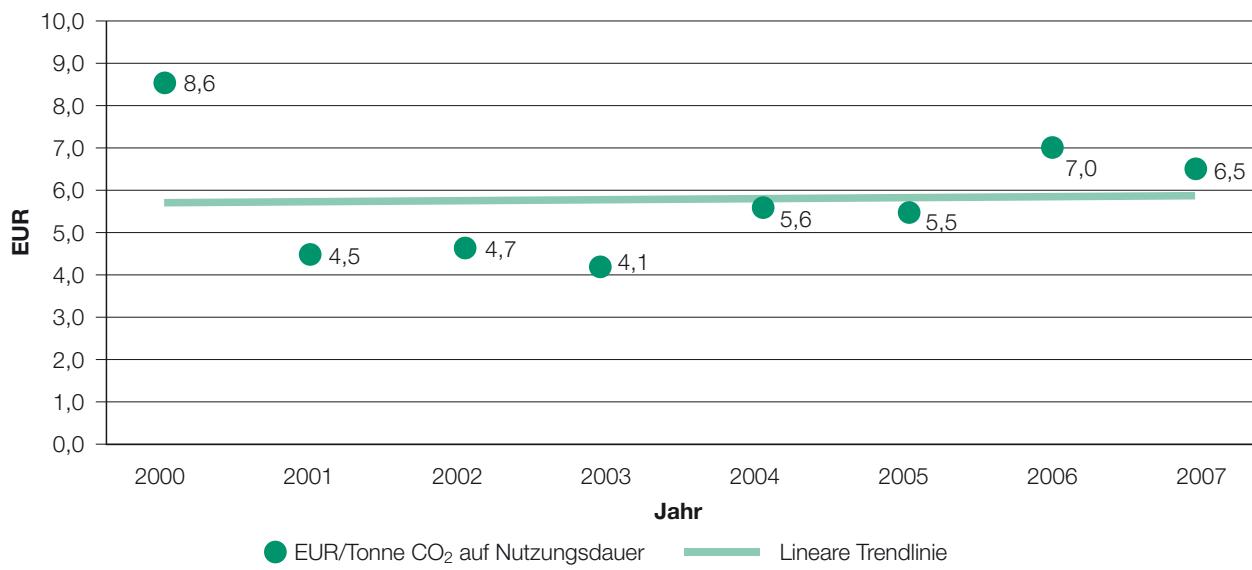
VERTEILUNG DER KUMULIERTEN FÖRDERUNGSBARWERTE SOWIE DER CO₂-REDUKTION, ZUSICHERUNGEN 2007



28 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Betrachtet man die Entwicklung der Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen (Grafik 21), ist zwischen 2000 und 2007 eine tendenzielle Senkung der spezifischen Kosten festzustellen. Trotz laufender Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Umweltförderung im Inland, wie z. B. Senkung der maximalen Förderung für ein Projekt, Einziehen von Begrenzungen der maximal anerkennbaren Investitionskosten bezogen auf den erreichten Umwelteffekt etc., sind die Werte der einzelnen Jahre jeweils stark von der Struktur der geförderten Projekte abhängig. Einige wenige Großprojekte sind in den jeweiligen Jahren meist für den weitaus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich. Dementsprechend beeinflusst ein sehr effizientes Projekt in einem Jahr die durchschnittliche Förderungseffizienz der Umweltförderung im Inland überdurchschnittlich. Dies zeigt sich auch 2007: Durch einige Großprojekte konnten in den Bereichen energetische Abfallverwertung und sonstige klimarelevante Maßnahmen jeweils Förderungskosten je erzielter Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer von rund EUR 2 erreicht werden. Da diese Projekte sowohl vom Förderungsbarwert als auch hinsichtlich der CO₂-Reduktion einen maßgeblichen Einfluss auf die gesamte Förderungseffizienz bewirkten, konnten die spezifischen Kosten von 2006 auf 2007 von EUR 7 auf EUR 6,50 je Tonne CO₂ gesenkt werden.

FÖRDERUNGSEFFIZIENZ ZWISCHEN 2000 UND 2007



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 21

3.1.5. EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung können Projekte, wenn sie die entsprechenden Bestimmungen erfüllen, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Im Jahr 2007 wurden die Zusicherungen für die Mittelvergabe aus der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 abgeschlossen. Die Auszahlungen aus dieser Periode sind für diese Projekte bis

UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 29

Ende 2008 abzuschließen. Insgesamt konnten in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 über 1.000 betriebliche Maßnahmen im Umweltbereich (Umweltförderung im Inland und betriebliche Abwassermaßnahmen) mit rund EUR 29,8 Mio. EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus werden in einigen Bundesländern Projekte der Siedlungswasserwirtschaft aus EFRE-Mitteln gefördert. Diese werden durch nationale Mittel kofinanziert, die Abwicklung der EFRE-Förderung erfolgt dabei durch die jeweiligen Landesstellen.

EFRE-KOFINANZIERUNG ZWISCHEN 2000 UND 2007 NACH ZIELGEBIETEN

EFRE-Kofinanzierung 2000 bis 2007					in EUR
Land	Ziel	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	1	4	12.639.378	565.239	829.581
Niederösterreich	2	160	50.026.910	6.262.560	6.918.790
Niederösterreich	Phasing Out	51	20.831.597	2.595.980	3.021.890
Oberösterreich	2	234	12.765.426	1.912.186	3.056.652
Oberösterreich	Phasing Out	46	18.162.854	2.724.410	2.198.764
Salzburg	2	47	12.605.340	1.890.778	2.608.438
Salzburg	Phasing Out	47	10.326.464	1.548.951	1.958.002
Steiermark	2	144	31.314.150	4.694.907	5.196.364
Steiermark	Phasing Out	5	5.769.294	865.392	869.593
Tirol	2	207	23.301.289	3.495.098	3.360.547
Tirol	Phasing Out	16	8.263.695	1.239.546	952.680
Vorarlberg	2	71	10.317.462	1.528.156	1.410.061
Vorarlberg	Phasing Out	13	2.991.843	448.770	428.315
Summe		1.045	219.315.702	29.771.973	32.809.677

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 8

Im Jahr 2007 wurde intensiv an der Vorbereitung aller erforderlichen formalen Voraussetzungen für die Umsetzung der EFRE-Förderung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 gearbeitet. Im Frühjahr 2007 genehmigte die Europäische Union (EU) die operationellen Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)“. Darauf aufbauend waren eine Reihe erforderlicher Dokumente zu erstellen und bei den nationalen und EU-Verwaltungsstellen zur Prüfung einzureichen, um eine EU-konforme Vergabe der Förderungsmittel sicherzustellen. Diese formalen Erfordernisse konnten 2007 erfüllt werden, sodass 2008 mit der Vergabe der rund EUR 31,7 Mio. EFRE-Mitteln gestartet werden kann.

Neben der EU-Kofinanzierung aus dem EFRE können ab 2008 Projekte der Umweltförderung im Inland weiters aus dem ELER (Europäische Landwirtschaftsförderung für die Entwicklung des ländlichen Raumes) kofinanziert werden. In der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ stehen für den Zeitraum 2007 bis

30 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

2013 dabei rund EUR 64 Mio. ELER-Mittel für Projekte aus den Bereichen der Nutzung von Biomasse zur Verfügung.

3.2. SCHWERPUNKTE 2007 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.2.1. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Stabilisierung der Antragszahlen auf hohem Niveau

Der in den letzten beiden Jahren zu verzeichnende Trend des enorm starken Anstiegs der Antragszahlen (2005: + 80 % im Vergleich zu 2004, 2006 ein weiterer Anstieg um 24 %) hat sich mit knapp 3.000 Projektanträgen auf hohem Niveau stabilisiert.

Aufgrund der *positiven Erfahrungen mit Umlaufbeschlüssen* wurde auch 2007 das Instrument der Umlaufbeschlüsse zum effizienten Management der Vielzahl an Anträgen genutzt. Anwendung fanden Umlaufbeschlüsse bei Projekten mit einem Förderungsbarwert von maximal EUR 50.000 und unter der Bedingung, dass maximal 15 % der 2007 zur Verfügung stehenden Mittel per Umlaufbeschluss vergeben werden. Die in den letzten Jahren vorhandene Begrenzung, dass maximal 10 % der Mittel per Umlaufbeschluss vergeben werden durften, wurde 2007 durch einen Beschluss der Kommission auf 15 % erhöht.

Insgesamt wurden 1.417 Projekte – das waren 51 % der Fälle mit einem Förderungsbarwert kleiner als EUR 50.000 – per Umlaufbeschluss abgewickelt. Dadurch erhielten ca. 48 % aller Förderungswerber ihren Förderungsvertrag rund drei Monate früher.

Vollelektronische Förderungseinreichung

Als weitere Maßnahme, Projekte noch effizienter und für den Förderungswerber einfacher managen zu können, wurde bereits 2006 die Möglichkeit geschaffen, Förderungseinreichungen von Biomasseeinzelanlagen bis 300 kW Nennwärmeleistung und Solaranlagen bis 100 m² Kollektorfläche *voll-elektronisch per Internet* durchzuführen. Dieses von den Kunden gut angenommene Instrument der Förderungsabwicklung wurde Anfang 2007 auf zwei weitere große Förderungsbereiche erweitert. Somit können nun Wärmepumpen bis 100 kW elektrischer Leistung und Anschlüsse an Fernwärme bis 300 kW elektronisch beantragt werden. Auf der Internetseite der Kommunalkredit Public Consulting GmbH/KPC (www.publicconsulting.at/de/portal/antragonline/) können alle erforderlichen Angaben zu Förderungswerber und Projekt eingetragen werden. Per Mausklick werden die Angaben überprüft, die voraussichtliche Förderungshöhe angezeigt und das Ansuchen gestellt.

Über 1.000 Projekte wurden 2007 bereits auf diesem Weg eingereicht. Der Anteil der vollelektronischen Einreichung bei den relevanten Förderungsschwerpunkten konnte damit von 42 % im Jahr

2006 auf 54 % im Jahr 2007 gesteigert werden. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll dieser Anteil weiter erhöht werden.

Qualitätsmanagement Biomasseheizwerke

Das 2006 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QM-System) für Biomasseheizwerke, bei dem zertifizierte Qualitätsbeauftragte Bauherren und Betreiber von Biomasseheizwerken ab einer thermischen Nennleistung von 500 kW bzw. mit Trassenlängen ab 1.000 Laufmeter beraten, wurde 2007 mit der Implementierung einer QM-Projektdatenbank weiterentwickelt. Mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für Biomasseheizwerke wurde 2006 ein völlig neuer Weg in der Förderung beschritten.

Die nun 2007 erfolgte Implementierung einer QM-Projektdatenbank, in der alle relevanten Daten zu den einzelnen Biomasseheizwerken gesammelt werden, erleichtert auch die Kommunikation zwischen Projektbetreiber, Planer, Qualitätsbeauftragtem und Förderungsstelle. Gleichzeitig konnte damit die Projektbearbeitung noch effizienter gestaltet werden. Die QM-Projektdatenbank bietet aber auch einen umfassenden Überblick über Biomasseheizwerke in Österreich und ermöglicht vergleichende Betrachtungen und die Entwicklung von Benchmarks.

Ziel der Einbindung der Qualitätsbeauftragten als Voraussetzung für eine Förderung ist die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards sowie das frühzeitige Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen durch laufende, automatisierte Betriebsdatenerfassungen. Durch die bessere Effizienz der Anlagen sollen sich neben den angestrebten Kostenvorteilen für die Betreiber auch positive Effekte für die Umwelt ergeben.

Das Programmmanagement wurde vom BMLFUW im Rahmen des „klima:aktiv mobil“-Programms beauftragt und wird vom Landes Energie Verein Steiermark ausgeübt (www.qm-heizwerke.at).

Verlängerung und Änderungen bei Förderungsschwerpunkten und -bereichen

Der Förderungsschwerpunkt „*Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen*“, der mit Ende 2007 ausgelaufen wäre, wurde in der letzten Kommissionssitzung 2007 um ein weiteres Jahr verlängert. Mit der Implementierung dieses Förderungsschwerpunktes im Mai 2005 setzte der Umweltminister eine Maßnahme zur Reduktion der gesundheitsschädlichen Feinstaubemissionen in Österreich. Der Förderungsschwerpunkt richtet sich nicht nur an produzierende Betriebe, er umfasst auch Maßnahmen zur Staubreduktion bei Baumaschinen und -geräten. Es ist kein Bereich mit hohen Antragszahlen, setzt aber ein wichtiges Signal zur Verringerung von Staubemissionen. Seit 2005 sind die beantragten Projekte laufend angestiegen. Die Maßnahmen betreffen sowohl Partikelfilter als auch sonstige Staubreduktionsmaßnahmen. Gefördert wurden im Jahr 2007 acht Projekte aus dem Bereich „*Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen*“.

32 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Die seit Auslaufen einer entsprechenden Förderungsaktion nicht mehr vorgesehene Förderung von *Feuerlöschanlagen mit alternativen Löschmitteln* wurde im September 2007 durch einen Beschluss der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland wieder ermöglicht. Gemäß den Bestimmungen der österreichischen Halonverordnung wurde aufgrund des erheblichen Ozon-Abbaupotenzials das Nachfüllen von Halonen in alten Halonlöschanlagen ab 01.01.2000 verboten bzw. entsprechend einer Verordnung der Europäischen Union (Ozonverordnung) der vollständige Abbau aller bestehenden Halonanlagen bis spätestens Ende 2003 vorgeschrieben. Als kostengünstige Ersatzvariante zu Halonlöschanlagen kamen Anlagen auf Basis fluorierter Chemikalien als Löschmittel in Frage. Die eingesetzten Substanzen weisen allerdings ein erhebliches Treibhauspotenzial auf – die Treibhauswirkung dieser Löschmittel beträgt bis zum 12.000-Fachen von CO₂ – weshalb die großflächige Verwendung solcher Chemikalien aus Klimaschutzgründen unterbunden werden sollte. Daher wurde 2002 in der HFKW-FKW-SF₆-Verordnung der Einsatz dieser Chemikalien verboten.

Im Vorfeld des Verbots wurde damals aus Mitteln der Umweltförderung im Inland eine zeitlich befristete Förderungsaktion zum freiwilligen Übergang von Halonlöschanlagen zu den teureren, aber umweltfreundlichen Löschanlagen auf Basis von Inertgasen, Stickstoff oder Wasser gewährt. Nach Auslaufen dieser Förderungsaktion mit 31.12.2001 wurde die Förderung solcher Anlagen im Handbuch für die Umweltförderung aufgrund des in Kraft getretenen gesetzlichen Verbots explizit ausgeschlossen.

Die angeführte HFKW-FKW-SF₆-Verordnung wurde nach einer Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aufgehoben, weshalb die Verwendung fluorierter Löschmittel seit 01.07.2007 wieder erlaubt ist. Nach dem Wegfall dieser ordnungsrechtlichen Bestimmung ist nunmehr die Förderung als Anreiz für die Investition in Anlagen und Leistungen für alternative Löschanlagen auf Basis von Inertgasen, Stickstoff oder Wasser als „Sonstige Klimaschutzmaßnahme“ wieder möglich.

Verkehrsmaßnahmen

Der Umweltminister hat mit 02.05.2007 das Förderungsinstrument „klima:aktiv mobil“ zur Förderung von Mobilitätsmaßnahmen von Gemeinden, Städten und Regionen aber auch Betrieben ins Leben gerufen. Dieses Förderungsprogramm ist zielgruppenspezifisch und ergänzend zu den bereits länger bestehenden „klima:aktiv mobil“-Beratungsprogrammen aufgebaut. Daher wurde aber auch eine Abgrenzung der förderungsfähigen Maßnahmen zwischen diesem neuen Instrument und dem bestehenden Förderungsschwerpunkt „Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen“ in der Umweltförderung im Inland erforderlich.

Die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland hat daher beschlossen, dass die Umstellung von gewerblichen Fuhrparks in Zukunft primär durch „klima:aktiv mobil“ unterstützt werden soll. Lediglich in jenen Fällen, in denen in „klima:aktiv mobil“ aufgrund der Größe des Projektes keine Förderung möglich ist, kann diese über die Umweltförderung im Inland gewährt werden.

Arbeitsgruppe „Staub- und NO_x bei Biomasseanlagen“

Im Sommer 2007 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland mit dem Thema Staub- und NO_x-Emissionen bei Biomasseanlagen. Die als Förderungsvoraussetzung geltenden Grenzwerte wurden vor dem Hintergrund einer Reihe von Rechtsnormen und Entwicklungen wie der Novelle der Feuerungsanlagenverordnung, den Vorschlägen der Landesumweltreferentenkonferenz 2005 oder der Wiener Biomasseförderung diskutiert. Einbezogen wurde auch die Entwicklung auf rechtlicher Ebene in der Schweiz, wo mit 01.01.2008 stark verschärzte Emissionsgrenzwerte für Biomasseanlagen in Kraft getreten sind.

Die vorgeschlagenen Grenzwerte als Grundlage für die Förderung von Biomasse-Feuerungsanlagen in der Umweltförderung im Inland gelten seit 01.10.2007 und sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und den bisherigen Bestimmungen gegenübergestellt.

GRENZWERTE FÜR DIE FÖRDERUNG VON BIOMASSE-FEUERUNGSANLAGEN

Grenzwerte für die Förderung von Biomasse-Feuerungsanlagen					
Nennleistung	500 bis 1.000 kW	1.001 bis 2.000 kW	2.001 bis 5.000 kW	5.001 bis 10.000 kW	> 10.000 kW
Staub					
Grenzwert bisher (mg/Nm ³)	100	100	50	50	50
Grenzwert neu (mg/Nm ³)	75 ¹	50	20	10	10
NO_x					
Grenzwert bisher (mg/Nm ³)	250	250	250	250	200
Grenzwert neu (mg/Nm ³)	250	250	200	200	100

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 9

Grenzwerte bezogen auf 13 % O₂ im Abgas bei Vollast.

1) Wird freiwillig der Staubgrenzwert von 50 mg/Nm³ unterschritten, so wird ein Zuschlag von 5 % auf die umweltrelevanten Investitionskosten für die Heizzentrale ohne Fernwärmennetz, aber maximal EUR 20.000 vergeben.

Wird für die Leistungskategorie 500 bis 1.000 kW freiwillig der Staubgrenzwert von 50 mg/Nm³ unterschritten, wird ein Zuschlag von 5 % auf die Investitionskosten für die Heizzentrale ohne Fernwärmennetz, maximal jedoch EUR 20.000 gewährt.

Ab dem 01.10.2009 soll der Grenzwert für Staubemissionen im Leistungsbereich 500 bis 1.000 kW auf 50 mg/Nm³ als Fördervoraussetzung gesenkt werden. Der Emissionswert für die Vergabe eines Zuschlags bei der freiwilligen Unterschreitung von 50 mg/Nm³ soll zu diesem Zeitpunkt ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Die Grenzwertbestimmungen für NO_x gelten für holzartige Biomasse. Beim Einsatz von Sonderbrennstoffen (z. B. biogene Reststoffe aus der Nahrungsmittelindustrie, Stroh, Holzabfälle usw.) wird auf die brennstoffspezifischen Eigenschaften und Bescheidgrenzwerte Rücksicht genommen.

34 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Mit diesen neuen Grenzwerten wird auch weiterhin sichergestellt, dass die Förderung nicht nur einen wesentlichen Klimaschutzbeitrag leistet, sondern gleichzeitig auch zur Limitierung der sonstigen Luftschadstoffe beiträgt.

Förderungseffizienz

Bereits in der letzten Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland 2006 wurde ein Grundsatzbeschluss gefällt, die anerkennbaren Investitionskosten auf maximal EUR 250 pro Tonne CO₂ zu begrenzen. Ausgenommen von der Anwendung dieser Begrenzung wurden Biomasse-Einzelanlagen und Solaranlagen, da in diesen Bereichen bereits andere, strengere Begrenzungen existieren. Um den Förderungswerbern eine einfachere Berechnung der maximal anerkennbaren Investitionskosten für ihr Projekt zu ermöglichen, werden diese Begrenzungen nach Möglichkeit auf technische Parameter (z. B. EUR/kW) umgerechnet. Anfang 2007 wurden für die Förderungsschwerpunkte *thermische Gebäudesanierung* und *fossile Kraft-Wärme-Kopplungen* per Umlaufbeschluss entsprechende technische „Benchmarks“ eingeführt.

3.2.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFRÄGE

Im Jahr 2007 wurden aus Mitteln der Umweltförderung im In- und Ausland fünf Verträge mit einem Gesamtvolumen von EUR 5,81 Mio. gemäß § 12 (8) UFG beauftragt. So wurde das neue Arbeitsprogramm 2007 im Rahmen von „*klima:aktiv mobil*“ beauftragt. Die Kooperationen mit den Regionalprogrammen Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg wurden jeweils bis Ende 2007 bzw. 2008 verlängert.

„*klima:aktiv*“

Das „*klima:aktiv*“-Programm wurde Ende 2004 vom Umweltminister gestartet und soll durch zielgruppenspezifische Maßnahmen und Bewusstseinsbildung (Aktionsprogramme – sogenannte „Soft Measures“) Klimaschutz-Technologien auf breiter Basis in Österreich verankern, Impulse für eine aktive Marktgestaltung geben sowie Bewusstsein für das Thema Klimaschutz schaffen. Das Programm wird dabei seit seinem Beginn maßgebend aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt.

Die Jahre 2004 bis 2005 von „*klima:aktiv*“ waren geprägt von der Vorbereitung der spezifischen „*klima:aktiv*“-Programme und den Programmstarts. Im Jahr 2006 zeigte „*klima:aktiv*“ bereits im Vollausbau Profil. Während des gesamten Jahres war „*klima:aktiv*“ in der Öffentlichkeit präsent, die Bekanntheit war mit 23 % bereits sehr hoch und das Image positiv besetzt. Die Kooperationen mit den Bundesländern wurden gefestigt und ausgebaut.

Im Jahr 2007 ist es gelungen, die Breite und Verankerung von „*klima:aktiv*“ weiter zu verstärken. Die bestehenden Strukturen konnten optimal genutzt und erfreulicherweise auch deutlich mehr Wirtschaftspartner in allen Sektoren zur Zusammenarbeit bewegt werden. Wirtschaftspartner arbei-

ten sowohl als Multiplikatoren, Finanziers und mit Hilfe von „Vorzeigemodellen“ in der Umsetzung mit „klima:aktiv“ zusammen. Derzeit gibt es bereits 200 vertraglich fixierte Wirtschaftspartner und zahlreiche weitere Projekte gemeinsam mit Unternehmen.

Im Oktober 2007 wurde bei der Veranstaltung „klima:aktiv bewegt“ im Kursalon Hübner erstmals auch öffentlich Bilanz gezogen. Die Veranstaltung bot rund 400 Teilnehmer/innen aus Politik, Wirtschaft und NGO-Szene einen Überblick über die bisherigen Erfolge und ermöglichte eine gute Gelegenheit, sich auszutauschen, an Programme anzuknüpfen und neue Kooperationen entstehen zu lassen. Der verbindende Gedanke: Klimaschutz lohnt sich für alle! Unter www.klimaaktiv.at stehen diesbezüglich weitere Informationen zur Verfügung.

Regionalprogramme

Besonders wichtig ist eine starke *Verknüpfung und Kooperation* zwischen dem „klima:aktiv“-Programm und den Regionalprogrammen in den Bundesländern, die ebenfalls aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt werden. Die Regionalprogramme bieten vor allem spezifische, umweltrelevante Beratungsangebote für Betriebe. Einzelne „klima:aktiv“-Teilprogramme wurden als eigene Module in das Beratungsangebot für Betriebe aufgenommen. Derzeit gibt es Kooperationen mit sieben Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien).

36 ALTLASTENSANIERUNG

4. ALTLASTENSANIERUNG

4.1. FACTS & FIGURES

4.1.1. ALTLASTENSANIERUNG IM JAHR 2007

2007 fanden zwei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung unter dem Vorsitz von LR DI Josef Plank (NÖ) statt.

Fünf Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 10,1 Mio. bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 12,8 Mio. wurden 2007 im Bereich Altlastensanierung vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag dabei bei 78,5 % (2006: 68,5 %).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME 2007

Altlastensanierung 2007		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	5	12.804.770	10.051.456
Forschung	0	0	0
Summe	5	12.804.770	10.051.456

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 10

In der **Altlastenatlas-Verordnung** des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) waren Ende 2007 insgesamt 244 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind 88 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2. ALTLASTENSANIERUNG 1993 BIS 2007

Bis Ende 2007 hat der Umweltminister insgesamt für 153 Projekte an 144 Altlasten Förderungsmittel für Vorleistungen und für konkrete **Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen** genehmigt. Inklusive **Forschungsprojekten und Studien** sind im Zeitraum 1993 bis 2007 176 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 823,9 Mio. und einer Förderung in Höhe von EUR 605,1 Mio. genehmigt worden. Der durchschnittliche Förderungssatz für diesen Zeitraum liegt bei 73,4 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2007

Altlastensanierung 1993 bis 2007		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	153	810.296.272	594.397.775
Forschung	23	13.595.691	10.690.386
Summe	176	823.891.963	605.088.160

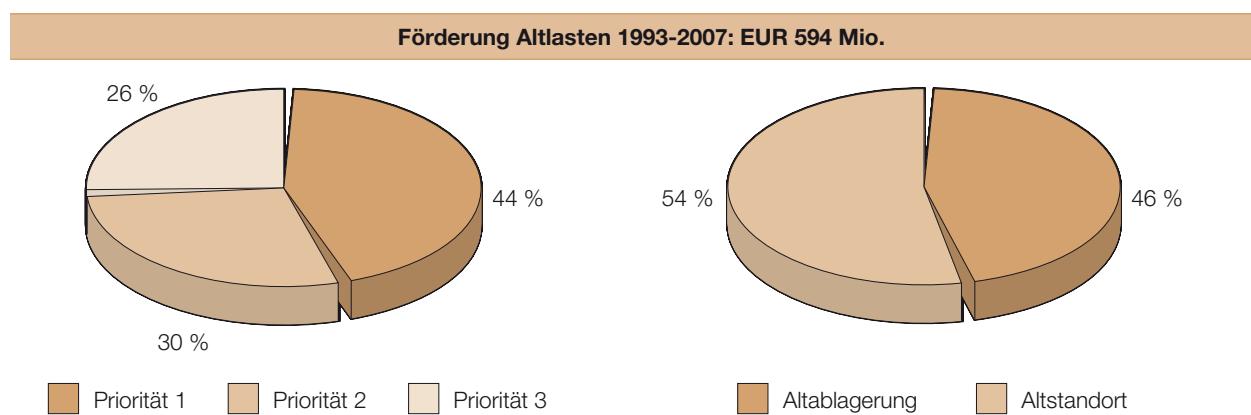
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Tabelle 11

4.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Nach einer genauen Gefährdungsabschätzung arbeitet das Umweltbundesamt für jede Altlast einen Vorschlag über die Zuordnung zu einer Prioritätenklasse aus. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Rund die Hälfte der zwischen 1993 und 2007 genehmigten bzw. geförderten Projekte bezieht sich auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährdungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 22). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastarten **Altablagerung** (Deponie) und **Altstandort** (überwiegend Industriestandorte) ist recht ausgewogen mit einem leichten Übergewicht bei den Altstandorten (Grafik 23).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH PRIORITÄTENKLASSE UND ALTLASTENART ZWISCHEN 1993 UND 2007



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 22+23

38 ALTLASTENSANIERUNG

4.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2007 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Der Schwerpunkt der im Jahr 2007 genehmigten Projekte lag bei der Sanierung von Kohlenwasserstoff-Schäden (Mineralöl, Teer) und Schäden aus Abfalldeponierung. In Summe hat der Umweltminister Sanierungsprojekte für kohlenwasserstoffbelastete Flächen in einem Ausmaß von über 160.000 m² bzw. einer kontaminierten Bodenkubatur von 730.000 m³ genehmigt. Neben der Sicherung der Kohlenwasserstoffsäuren durch Oberflächenabdichtung und Umschließung erfolgte die Sicherung von Schäden aus Abfalldeponierung durch Oberflächenabdichtungsmaßnahmen im Ausmaß von 165.000 m². Weiters werden im Rahmen der genehmigten Projekte die jährliche Entnahme von ca. 30.000 m³ kontaminiertem Grundwasser aus dem Grundwasserleiter sowie die Erfassung und Behandlung von 300.000 m³ Deponiegas und die Errichtung von 9.000 m² Dichtwand gefördert. Durch diese Förderung der im Jahr 2007 genehmigten Altlastensanierungen kann eine Gesamtfläche von über 45 Hektar in einen Zustand übergeführt werden, von dem keine erheblichen Gefahren mehr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

4.2. SCHWERPUNKTE 2007 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

4.2.1. ALTLASTENSANIERUNG

Studie „Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick“

Die vom BMLFUW beauftragte Studie wurde im Oktober 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie zieht Bilanz über die seit Einführung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) im Jahre 1989 bis Mitte 2006 erbrachten Leistungen in der Altlastensanierung und gibt eine Abschätzung über das Ausmaß des noch erforderlichen Aufwandes zur Erfassung, Bewertung und Sanierung erheblich verunreinigter Boden- und Grundwasserkörper. Autoren der Studie sind die Umweltbundesamt GmbH und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Ausgehend von einer detaillierten Darstellung und Analyse des Vollzuges des ALSAG und des Umweltförderungsgesetzes (UFG) werden die mit der Altlastensanierung verbundenen Kosten, deren Finanzierung und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Altlasten von deren Erfassung bis zur Sanierung gezeigt. Erstmals wurden die durch Sanierungsmaßnahmen erzielten Umwelteffekte und ausgewählte wirtschaftliche Aspekte analysiert. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde eine Prognose für Dauer und Kosten der noch notwendigen Altlastensanierungen erstellt. Empfehlungen zur Optimierung der Altlastensanierung schließen die Ausführungen ab.

Im Zeitraum 1989 bis 2007 wurden 373 Standorte einer Gefährdungsabschätzung unterzogen. Bei 234 der 373 bewerteten Standorte war eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt festzustellen. Für diese Fälle erfolgte eine Ausweisung als Altlast im Sinne des ALSAG. An 144 Altlasten hat der Bund im Zeitraum 1989 bis 2007 Sanierungsmaßnahmen gefördert oder gänzlich finanziert. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betrugen rund EUR 1,1 Mrd., rund 80 % davon wurden durch den Bund getragen. Räumungen und Entsorgung kontaminiert Untergrundbereiche bzw. Deponiekörper kamen bisher in knapp der Hälfte der Altlastensanierungen zum Einsatz. Die Altlastensanierung ermöglichte eine qualitative Verbesserung von Grundwasserkörpern im Ausmaß von rund 46 Mio. m³ – diese Wassermenge entspricht dem jährlichen Verbrauch von rund 1,7 Mio. Personen. Bei den durchgeführten Räumungsprojekten wurden 9,9 Mio. Tonnen kontaminiert Untergrund entsorgt. Diese Menge entsprach im Betrachtungszeitraum rund 1 % des österreichischen Gesamtabfallaufkommens bzw. rund 10 % der gesamten deponierten Abfallmenge. Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Wiedereingliederung von rund 145 Hektar Brachflächen in den Wirtschaftskreislauf. Bisher erbrachten rund 350 verschiedene Unternehmen aus einschlägigen Wirtschaftszweigen Leistungen zur Altlastensanierung. Der überwiegende Anteil des zwischen 1989 und 2007 beauftragten Leistungsvolumens entfällt mit rund EUR 490 Mio. auf die Bauwirtschaft und mit rund EUR 380 Mio. auf die Entsorgungswirtschaft.

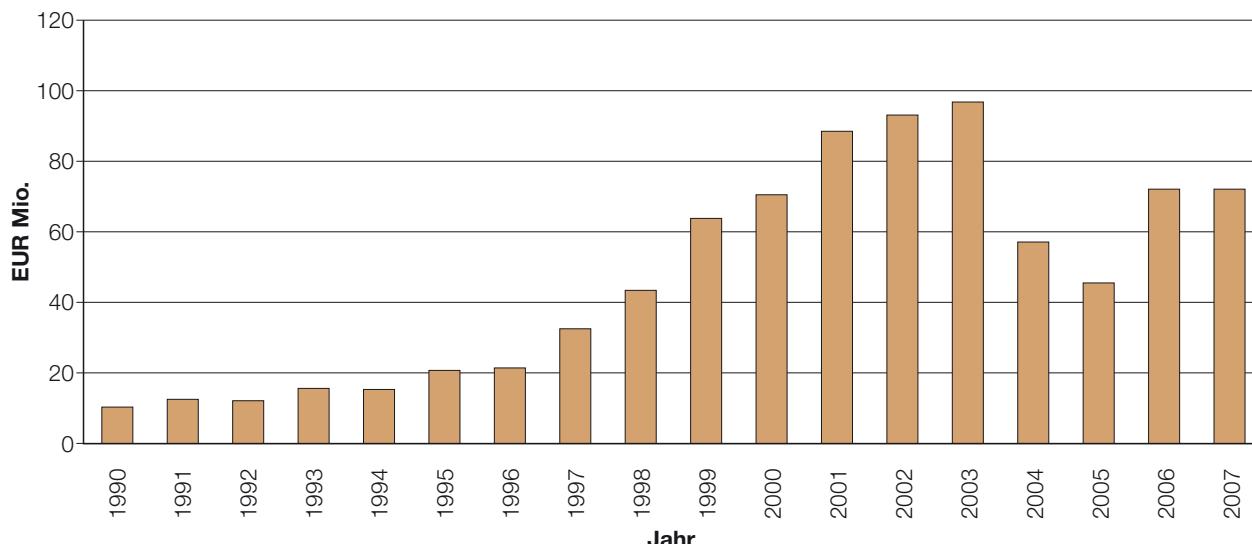
Es wird künftig noch von einem Gesamtsanierungsbedarf an rund 1.950 Flächen ausgegangen. Die Gesamtkosten für die Sanierung dieser Schäden werden auf EUR 5 Mrd. bis EUR 6 Mrd. geschätzt. Zur Optimierung des Systems werden u. a. die Einführung eines einheitlichen Verfahrens- und Materiengesetzes für Altlasten, die Berücksichtigung von standort- und nutzungsspezifischen Sanierungszielen, die Weiterentwicklung innovativer und kostengünstiger Sanierungstechnologien, die gezielte Ausrichtung von Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, aber auch die Beschleunigung der Altlastenbewertung durch Erhöhung der Personalressourcen empfohlen.

Verfügbare Förderungsmittel (Altlastenbeiträge)

2007 konnten Gesamteinnahmen aus Altlastenbeiträgen (zweckgebundene Bundesabgabe auf das Ablagern oder Verbrennen von Abfällen) von rund EUR 72,3 Mio. lukriert werden. Dies entspricht etwa der Höhe der Einnahmen des Jahres 2006. Gemäß ALSAG können diese Altlastenbeiträge zu 85 % als Förderungsmittel Verwendung finden. Grafik 24 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989. Erstmals wurden im Jahr 1990 Altlastenbeiträge eingenommen.

40 ALTLASTENSANIERUNG

EINNAHMEN AUS ALTLASTENBEITRÄGEN ZWISCHEN 1990 UND 2007



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2008

Grafik 24

Auf Basis der für jede Kommissionssitzung zu erstellenden Finanzvorschau (Gegenüberstellung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und der Ausgaben aufgrund der genehmigten Sanierungsprojekte, von Studien und Forschungsvorhaben sowie für Ersatzvornahmen und Maßnahmen nach § 18 ALSAG im zeitlichen Verlauf) hat das BMLFUW zu Beginn des Jahres 2007 den maximalen Förderungsbudgetrahmen für das Berichtsjahr mit EUR 60 Mio. festgelegt.

4.2.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets zur Altlastensanierung können gemäß § 30 und § 12 (8) UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren. Im Jahr 2007 wurden keine neuen Forschungsprojekte beantragt. Einige der in den Vorjahren genehmigten Forschungsprojekte sind noch nicht abgeschlossen. Für 2008 sind weitere Forschungsprojekte avisiert. Auf Basis der Forschungsergebnisse soll der Stand der Technik weiterentwickelt und so eine wesentliche Grundlage für die Bewältigung des noch ausstehenden Aufwandes in der Altlastensanierung in Österreich geleistet werden.

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

5.1. FACTS & FIGURES

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wird seit 01.04.1993 von der Kommunalkredit Austria AG verwaltet. Aufgrund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) – eine Tochter der Kommunalkredit Austria – die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2007 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von EUR 1,2 Mio., was zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf EUR 1.366,8 Mio. führt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.850,4 Mio. auf EUR 1.867,1 Mio. leicht gestiegen.

Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen 2007 bei EUR 1,8 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 WBFG (Wasserbautenförderungsgesetz) wurden an 15 Gemeinden EUR 1,7 Mio. ausgezahlt.

Gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2e) kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in der Höhe von EUR 140 Mio. zusagen. Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt wurde hierfür in der Bilanz eine Rückstellung in der Höhe von EUR 20,0 Mio. gebildet.

Novelle des Umweltförderungsgesetzes aufgrund der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat gezeigt, dass Defizite v. a. bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung der Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (v. a. aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.01.2008 eine Novelle zum Umweltförderungsgesetz in Kraft getreten. Die Dotierung dieses Förderungsgegenstandes bis 2015 in der Höhe von EUR 140 Mio. erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

42 UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

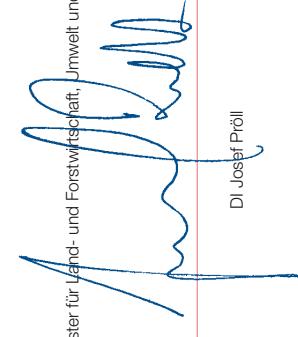
Inhaltlich wird auch für diese Förderungsschiene der Arbeitskreis Bund-Länder und als Beratungsorgan des Umweltministers die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (früher Siedlungswasserwirtschaft) zuständig sein. Im Jahr 2008 werden eigene Förderungsrichtlinien ausgearbeitet, die bei der Europäischen Union notifiziert werden müssen.

5.2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2007

5.2.1. BILANZ

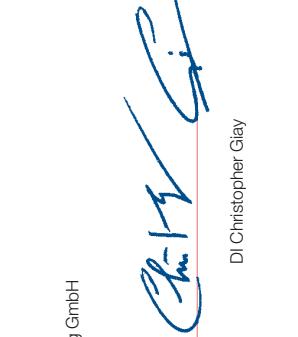
		31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR	Passiva	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
A. Umlaufvermögen				A. Kapital		
				1. Kapital zu Jahresbeginn	1.365.547.617,01	1.329.562.982,04
				2. Kapitalveränderung	1.206.146,24	35.984.634,97
					<u>1.366.753.763,25</u>	<u>1.365.547.617,01</u>
I. Guthaben bei Banken				B. Rückstellungen		
1. Guthaben bei sonst. Kreditinstituten	2.938,86	1.948,18		1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	5.636.579,69	7.870.056,21
2. Termineinlagen	25.230.474,15	725.420,89		2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	1.456.228,28	3.229.262,66
	<u>25.233.413,01</u>	<u>727.369,07</u>		3. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gemäß § 51 UFG	2.693.835,67	2.693.835,67
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens				4. Rückstellungen für Hochwasser Sondertranche	282.686,60	391.802,79
1. Wertpapiere	1.793.620.762,81	1.800.009.891,92		5. Sonstige Rückstellungen	20.000.000,00	0,00
	<u>1.793.620.762,81</u>	<u>1.800.009.891,92</u>			<u>30.069.330,24</u>	<u>14.184.957,33</u>
				C. Verbindlichkeiten		
				1. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	457.838.855,26	457.838.855,26
				2. Sonstige Schulden	12.440.714,89	12.783.472,71
					<u>470.279.570,15</u>	<u>470.622.327,97</u>
				Summe Passiva	<u>1.867.102.663,64</u>	<u>1.850.354.902,31</u>
III. Sonstige Forderungen						
	47.360.487,82	48.765.641,32				
B. Rechnungsabgrenzungsposten						
	888.000,00	852.000,00				
	<u>1.867.102.663,64</u>	<u>1.850.354.902,31</u>				
				Summe Aktiva		

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft

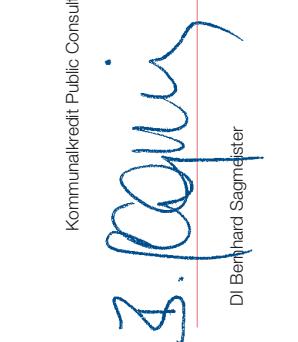


DI Josef Pröll

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Glay



DI Bernhard Sagnitzer

44 UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

5.2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2007

	2007	2006	
	EUR	EUR	
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 55.955.670,29	- 55.955.670,29	- 32.928.692,67
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Kursveränderungen	- 13.159.857,51		- 5.995.813,05
b) aus Krediten	0,00		- 1.003.944,92
c) sonstige Zinsen	<u>- 2,42</u>	- 13.159.859,93	<u>- 4.208,46</u>
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 21.117.288,39		- 23.175.517,76
Summe Aufwendungen	<u>- 90.232.818,61</u>		<u>- 63.108.176,86</u>
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
a) Kursveränderungen	6.364.878,40		5.697.950,97
b) Bankzinsen	1.220.151,41		1.734.391,20
c) Zinserträge aus Wertpapieren	<u>83.255.175,60</u>	90.840.205,41	<u>90.967.652,13</u>
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.898,63		42,00
6. Auflösungen von Rückstellungen			
a) Auflösung Rückstellung zugesagte Zuschüsse	0,00		568.025,41
b) Auflösung Rückstellung Hochwasser Sondertranche	23.257,81		124.750,12
c) Auflösung sonstige Rückstellung	<u>573.603,00</u>	596.860,81	<u>0,00</u>
Summe der Erträge	<u>91.438.964,85</u>		<u>99.092.811,83</u>
7. Vermögensveränderung	1.206.146,24		35.984.634,97

5.2.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von EUR 1,79 Mrd.

c) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG): Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt EUR 5,6 Mio. gebildet.

d) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Zuschüsse für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Insgesamt sind EUR 1,5 Mio. rückgestellt.

e) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gem. § 51 UFG

Diese Rückstellung wurde nach dem Darlehensverkauf teilweise aufgelöst. Sie enthält eine offene Zusicherung an die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft, die mit EUR 2,69 Mio. im Ausmaß von 50 % rückgestellt wurde. Die Grundlage für diese Dotierung bildet das Marchfeldkanalbundesbeitragsgesetz § 3 Abs. 3 Zi. 2.

f) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 12,0 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2b und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2007 kamen EUR 11,3 Mio. bereits zur Auszahlung, für die noch offenen Projekte gibt es einen maximalen Mittelbedarf von EUR 0,3 Mio.

g) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 20,0 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2e und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gebildet.

h) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen. Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich. 2005 wurde die letzte Anleihe zurückgezahlt,

46 UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

2006 der letzte Kredit. Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a Umweltförderungsgesetz beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen.

5.2.4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gemäß § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2007 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne der §§ 11, 46 und 51 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz. Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandskontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 sowie des Anhangs E des Vertrages über die Abwicklung der Förderung und sonstigen Aktivitäten nach dem Umweltförderungsgesetz durchgeführt.“

Wien,

**NEUNER + HENZL
Wirtschaftsprüfung GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Michael Neuner

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Prüfberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BSB₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
CO₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsförderung für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FKW	Fluorkohlenwasserstoff
HFKW	Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe
JI/CDM	Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KW	Kohlenwasserstoffe
KW	Kilowatt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
NGO	Non-Governmental Organization
Nm³	Normkubikmeter
NO_x	Stickoxyd
O₂	Sauerstoff
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
SF₆	Schwefelhexafluorid
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVA	Wasserversorgungsanlagen

48 **NOTIZEN**

50 **NOTIZEN**

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel, Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezialitäten hervor:

www.genuss-region.at



„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebensmittel, die keine Spritzmittel oder Antibiotika enthalten:

www.biolebensmittel.at



Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz:

www.klimaaktiv.at

klima:aktiv



Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung rund ums Wasser:

www.generationblue.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



„Umwelt am Ball“ ist die gemeinsame Nachhaltigkeits-Initiative des Lebensministeriums und „2008 – Österreich am Ball“ zur Fußball-EM 2008:

www.umweltamball.at



Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:

www.nationalparksaustria.at



Das Lehrpfade-Portal beschreibt zahlreiche österreichische Lehrpfade, Themen- und Erlebniswege:

www.lehrpfade.lebensministerium.at





lebensministerium.at